

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

55. Sitzung, Montag, 13. Juni 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

 Antworten auf Anfragen	1.	Mitteilungen		
 Zuweisung von neuen Vorlagen		- Antworten auf Anfragen	Seite	3545
 Wahl eines Mitgliedes des Baurekursgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 193/2016 Seite Universitätsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015 zur Einzelinitiative KR-Nr. 352/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. April 2016 Vorlage 5217a Seite Bewilligung der Kreditabrechnung zum Gesamtkredit gemäss dem Gesetz über die Teilver-legung der Universität Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Mai 2016 		- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	3545
Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 193/2016		- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	3545
 KR-Nr. 193/2016	2.	Wahl eines Mitgliedes des Baurekursgerichts		
3. Universitätsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015 zur Einzelinitiative KR-Nr. 352/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. April 2016 Vorlage 5217a		Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015 zur Einzelinitiative KR-Nr. 352/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. April 2016 Vorlage 5217a		KR-Nr. 193/2016	Seite	3546
Einzelinitiative KR-Nr. 352/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. April 2016 Vorlage 5217a	3.	Universitätsgesetz		
4. Bewilligung der Kreditabrechnung zum Gesamtkredit gemäss dem Gesetz über die Teilver-legung der Universität Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Mai 2016		Einzelinitiative KR-Nr. 352/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur		
gemäss dem Gesetz über die Teilver-legung der Universität Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Mai 2016		Vorlage 5217a	Seite	3547
2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Mai 2016	4.	gemäss dem Gesetz über die Teilver-legung der	redit	
Vorlage 5245 Seite		2015 und gleichlautender Antrag der Kommission		
		Vorlage 5245	Seite	3562

5. Genehmigung der Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Mai 2016 Vorlage 5257	Seite	3573
6. Reduktion Angebot Berufsvorbereitungsjahre Postulat von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 9. Februar 2015	G-:4-	2575
 KR-Nr. 44/2015, Entgegennahme, Diskussion Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II Postulat von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Peter Vollenweider (FDP, Stäfa) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 46/2015, Entgegennahme, Diskussion 		35/3 3589
 Verschiedenes Fraktions- oder persönliche Erklärungen Fraktionserklärung der FDP zur Unternehmenssteuerreform III Fraktionserklärung der Grünen und AL zur 	Seite	3570
Ausschaffung einer tschetschenischen Familie Fraktionserklärung der SP zur Ausschaffung einer tschetschenischen Familie Nachruf Nachruf Nachruf	Seite Seite	3571 3572 3597
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	selle	3598

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 87/2016, Strategie der Infrastruktur im Kanton Zürich *Cornelia Keller (BDP, Gossau):*
- KR-Nr. 100/2016, Bürokratieschub wegen FABI Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- KR-Nr. 105/2016, Fragwürdige Verwendung von Lotteriefonds-Geldern

Martin Sarbach (SP, Zürich)

KR-Nr. 112/2016, Pflichtfach «Religion und Kultur» am Untergymnasium

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

- KR-Nr. 114/2016, Doppelspurausbau Uster–Aathal
 Walter Meier (EVP, Uster)
- KR-Nr. 118/2016, Anwalts- und PR-Kosten eines Universitätsprofessors

Christin Hurter (SVP, Uetikon a. S.)

- KR-Nr. 155/2016, Wirren um den Seeuferweg: Verweigert der Regierungsrat die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags?
 Davide Loss (SP, Adliswil)
- KR-Nr. 163/2016, Ausschaffungsversuch der Kantonspolizei gegenüber der Familie M. in Kilchberg vom 19. April 2016
 Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 54. Sitzung vom 6. Juni 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Genehmigung der Änderung der Personalverordnung Vorlage 5276 Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 53/2014, Vorlage 5277

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge Vorlage 5278

2. Wahl eines Mitgliedes des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 193/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Claude Reinhardt, FDP, Erlenbach.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Auf der Tribüne und im Ratssaal herrscht, das wissen Sie, ein Foto- und Filmverbot während dem Ausfüllen der Wahlzettel.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 152 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Wir werden hier die Anzahl der eingegangenen Stimmzettel feststellen. Anschliessend bitte ich Sie zuzustimmen, dass die Auszählung im

Regierungsratszimmer stattfindet und wir weiterfahren können. Eine allfällige Abstimmung setzen wir aus, bis auch die Stimmenzähler wieder zurück sind. Sie sind damit einverstanden.

Von 152 ausgeteilten Stimmzetteln sind 151 zurückgekommen. Ich bitte nun die Stimmenzähler, diese vorhandenen Stimmzettel im Regierungssitzungszimmer auszuzählen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	152
Eingegangene Wahlzettel	151
Davon leer	4
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	147
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Claude Reinhardt mit	147 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	147 Stimmen

Ich gratuliere ganz herzlich und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Universitätsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015 zur Einzelinitiative KR-Nr. 352/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. April 2016

Vorlage 5217a

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse zu den folgenden Traktanden auch die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen,

die Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz abzulehnen und damit den Universitätsrat, wie er heute zusammengesetzt und gewählt wird, unverändert zu belassen.

Die Bildungsdirektorin gehört gemäss Paragraf 28 Absatz 1 des Universitätsgesetzes dem Universitätsrat von Amtes wegen an. Die weiteren Mitglieder stammen aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten dieses Gremiums und traditionellerweise ist es eben die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor.

Der Universitätsrat nimmt in weiten Teilen eine Aufsichtsfunktion gegenüber der Universitätsleitung wahr, welche die Universität als autonome selbstständige Anstalt leitet. Allerdings ist der Universitätsrat auch in strategische Entscheidungen involviert, welche er zusammen mit der Universitätsleitung trifft, zum Beispiel bei der Besetzung von Lehrstühlen oder auch der Strategie 2020, womit Universitätsrat und Universitätsleitung ein Modell der «shared governance» leben.

Der Hinweis auf den Universitätsrat als strategisches Organ ist von gewichtiger Bedeutung, denn es waren vor allem unglückliche Entscheide der Universitätsleitung auf operativer Ebene, welche in den letzten paar Jahren immer wieder für negative Schlagzeilen und insofern für kritische Fragen zur Doppelrolle der Bildungsdirektorin als Regierungsratsmitglied und Präsidentin des Universitätsrates geführt haben. Der Initiant begründet seine Einzelinitiative ja mit diesem Beispiel. Problematisch war aber weniger die systembedingte Doppelrolle, sondern vielmehr das Führungsversagen in der Universitätsleitung, sodass der Universitätsrat – und das war wiederum problematisch – selber operativ wurde.

Die neue Universitätsleitung hat mit entsprechenden Reformen reagiert, um in Zukunft professioneller agieren zu können. Die Bildungsdirektorin soll sich aber gerade auch in schwierigen Situationen nicht der strategischen Verantwortung gegenüber der Universität entziehen können. Dafür ist die Universität für die Bildungslandschaft im Kanton Zürich zu wichtig. Die KBIK anerkennt vor allem im Argument der Schnittstellen, dass die aktuelle Regelung richtig, notwendig und auch angemessen ist. Die Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates fungiert als Bindeglied zwischen den Bildungsstufen – gegenüber den Mittelschulen oder den Fachhochschulen –, über die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) zu den Erziehungsdirektoren der anderen Kantone, aber vor allem zur Hochschulkonferenz und zum Bund, welcher mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz neue

Kompetenzen erhalten hat, und wo es gilt, die Interessen des Kantons Zürich gegenüber den anderen Hochschulkantonen und dem Bund zu vertreten.

Die Bildungsdirektorin erhält genau bei diesen Schnittstellen die Möglichkeit, die Interessen der Universität Zürich gegenüber aussen mit Nachdruck einzubringen oder dann im Kanton selber die Universität auf die Bedürfnisse der Mittel- und Fachhochschulen hinzuweisen. Die Bildungsdirektorin erhält damit den notwendigen Schalthebel, um die verschiedenen Bildungsakteure aufeinander abzustimmen und den Bildungskanton Zürich insgesamt zu steuern.

Der Staatsbeitrag an die Universität von über einer halben Milliarde Franken pro Jahr zeugt zudem von der Bedeutung der Universität und ist ein weiteres, finanziell gewichtiges Argument für den Einsitz eines Mitglieds des Regierungsrates im Universitätsrat. Der Regierungsrat soll auf der strategischen Ebene einen gewissen Einfluss auf die Verwendung dieser Steuergelder behalten. Im Gegensatz zur Annahme des Initianten verfügt die Bildungsdirektorin zudem nicht über ein doppeltes Stimmrecht. Vielmehr tritt die Bildungsdirektorin bei Entscheiden über die Universität im Regierungsrat in den Ausstand und ist also nicht zweimal an einem Entscheid über die Universität beteiligt.

Die Minderheit der Kommission, bestehend aus FDP und Grünen, nehmen das Anliegen des Initianten auf und schlagen mit ihrem Minderheitsantrag vor, aus Governance-Gründen lediglich eine Vertretung der Bildungsdirektion mit beratender Stimme und Antragsrecht in den Universitätsrat zu entsenden. Dieser Umsetzungsantrag vermochte die KBIK-Mehrheit nicht zu überzeugen. Neben den vorhin genannten Argumenten zugunsten der bestehenden Regelung nicht zuletzt auch deshalb, weil mit der vorgeschlagenen Formulierung die Zielsetzung nicht zwingend umgesetzt werden kann, weil nicht ausgeschlossen ist, dass trotzdem die Bildungsdirektorin das Präsidium innehaben kann. Gemäss Absatz 1 des Vorschlags solle der Regierungsrat Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen in den Universitätsrat wählen, darunter auch aus der Politik, womit die Bildungsdirektorin wohl wiederum auch infrage käme. Ausserdem wählt der Regierungsrat die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates und könnte somit nach dem Buchstaben der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung durchaus die Bildungsdirektorin wiederum zur Präsidentin des Universitätsrates machen.

Nach Abwägung der vorgebrachten Argumente war für die deutliche Mehrheit der KBIK klar, dass keine Gesetzesänderung gewünscht wird. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag und damit die Einzelinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Cäcilia Hänni, Karin Fehr Thoma und Sabine Wettstein:

- I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:
- ¹ Dem Universitätsrat gehören sieben bis neun Mitglieder an. Der Regierungsrat wählt dafür Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik.

Abs. 2 bis 4 unverändert.

- ⁵ An den Sitzungen des Universitätsrates nehmen eine Vertreterin oder ein Vertreter der für das Bildungswesen zuständigen Direktion, eine Vertreterin oder ein Vertreter der für das Gesundheitswesen (...).
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Einzelinitiative von Herrn Heitz, und zwar geht es hier um ein grundsätzliches Thema, das die FDP selber 2008 mit einer Anfrage und einer Motion auf den Tisch gebracht hat. In der Ratsdebatte vom 14. März 2011 kam das Thema mit der Motion zur Beratung und die Motion wurde nur sehr knapp mit 85 zu 78 Stimmen abgelehnt.

Das Thema muss grundsätzlich betrachtet werden. Soll es für Regierungsräte oder auch für Kantonsräte mit ihrer politischen Funktion auch inskünftig noch vereinbar sein, Mitglied von Verwaltungsräten oder anderen Gremien von privaten oder öffentlich-rechtlichen Unternehmen zu sein, für deren Aufsicht und regulatorische Massnahmen sie zuständig sind? Wir sind uns bewusst, dass es sich hier um eine politische Diskussion handelt und dass die heutigen Gesetze diese Doppelrollen möglich machen.

Für die FDP ist jedoch klar: Wer aufsichtsrechtliche, regulatorische Aufgaben einer Institution übernimmt, sollte nicht in deren oberstem Gremium sitzen. Dies widerspricht unseres Erachtens einer Corporate Governance, welche das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierungstätigkeit stärken und Transparenz schaffen soll. Als störend erachten wir insbesondere auch, dass es für die Universität, die Fachhochschulen, die GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich), die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), die ZKB (Zürcher Kantonalbank) und so weiter jeweils unterschiedliche Regelungen

gibt und es für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar ist, weshalb es für den einen Fall so geregelt ist und für den anderen anders.

Der Regierungsrat hat zwar mit seinen Public-Corporate-Governance-Richtlinien im Jahr 2014 erste Schritte unternommen, Transparenz ins Thema zu bringen. Die Richtlinien enthalten wichtige Hinweise für künftige Ausgliederungen und für die diesbezügliche Aufsicht. Für bisherige Regelungen werden aber grosszügige Ausnahmen begründet. Der Regierungsrat sortiert lediglich den Status quo und begründet diesen unter anderem mit den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen. Das Thema wurde in diesem Bereich rückwärts aufgerollt, das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt.

Wir stellen die Notwendigkeit und die Bedeutung dieser Sondernormen insgesamt infrage, möchten diese reduzieren und dazu die nötigen Gesetze anpassen. Die vorliegende Einzelinitiative bildet für uns einen ersten Schritt dazu. Die FDP schlägt hierzu eine analoge Regelung vor, wie sie im USZ (Universitätsspital Zürich) seit Jahren gilt. Im USZ-Rat ist lediglich ein Mitglied der Gesundheitsdirektion mit beratender Stimme und Antragsrecht vertreten, unseres Wissens ohne negative Folgen für den Regierungsrat oder die Gesundheitsdirektion. Diese präsidiert derzeit trotzdem kompetent die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektoren. Ähnliches, denke ich, könnte auch für die Regierungsräte im Bildungsdirektorium gelten.

Folgende Gründe sprechen dafür, das gleiche System auch bei der Uni einzuführen. Die Universität ist heute eine eigene Rechtspersönlichkeit und nicht eine der Bildungsdirektion unterstellte Anstalt. Die Regierungsrätin übt die allgemeine Aufsicht über den Universitätsrat aus. Damit beaufsichtigt sich das Regierungsmitglied im Universitätsrat selbst. Der Universitätsrat ist gegenüber dem Regierungsrat antragsberechtigt, das heisst, das heutige Präsidium kann einen Antrag an ein Gremium stellen, in dem es selbst sitzt. Die Interessen des Kantons könnten auch mit einer beratenden Stimme im Universitätsrat eingebracht werden.

Den ablehnenden Argumenten können wir wenig Positives abgewinnen. Der Regierungsrat sagt, das Präsidium sei wichtig in Anbetracht der Bedeutung der Universität für Lehre und Forschung auf dem Patz Zürich, der Schweiz und in Europa. Dazu kann ich nur mit einem Augenzwinkern bemerken: Im ETH-Rat befindet sich auch kein Bundesoder Regierungsrat. Der Ruf hängt also nicht von der politischen Vertretung ab, sondern von der erfolgreichen Lehre und Forschung einer Institution.

Der Kanton bezahlt heute über 600 Millionen Franken, damit knapp die Hälfte. Damit sei er wichtigster Geldgeber und soll seinen Einfluss geltend machen, das ist das andere Argument. Der Universität werden Unabhängigkeit in Lehre und Forschung zugestanden. Die Generierung von Drittmitteln gewinnt künftig an Bedeutung. Wissenschaftliche Kriterien sind hier weit wichtiger als die politische Vertretung im Unirat. Den Einfluss auf die Universität kann der Regierungsrat auch in einer beratenden Funktion und mit Antragsrecht ausüben, insbesondere über die Geldmittel. Die Mitsprache der Öffentlichkeit kann über Gesetze und Leistungsaufträge geregelt werden. Die Schnittstellen zwischen Uni und Gymnasien und Volksschulen müssen von den Fachleuten diskutiert und gelöst werden. Die beratende Funktion der Bildungsdirektion reicht hierzu völlig aus. Unseres Erachtens ist es ein sinnvoller Schritt, diese Einzelinitiative mit einer Gesetzesänderung zu erfüllen und damit einen Prozess anzustossen, in dem die diesbezüglichen Regelungen bei anderen Institutionen ebenfalls angepasst werden.

Unterstützen auch Sie Verbesserung der Corporate Governance vom Kanton mit Ihrer Zustimmung zu dieser Einzelinitiative. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich führe hier so ein: Die Traktanden 3, 4, 7, 8 und 12 hätten eigentlich von Matthias Hauser vertreten werden sollen. Er ist aber Projektleiter an einer Projektwoche und ist deshalb nicht da. Wir haben seine Voten so übernommen.

Tatsächlich hat die Regierungsrätin heute manchmal zwei Hüte an. Sie ist als Vertreterin unseres Kantons der Bevölkerung, dem Kantonsrat verpflichtet, auch wenn diese Bevölkerung einmal etwas anderes für die die Universität möchte als der Universitätsrat selbst. Als dessen Präsidentin ist sie aber auch Interessenvertreterin des Universitätsrates. Das kann sich beissen und «Good Governance» wäre definitiv anders ausgelegt. Aber wenn, was ich soeben gesagt habe, auch als Begründung für die Einzelinitiative Heitz herhalten musste, so liegt deren wahrer Grund doch viel eher in den leidigen Fällen, in denen die ehemalige Bildungsdirektorin (Altregierungsrätin Regine Aeppli) «herself» sich in Personalfälle eingemischt hatte. Wir erinnern uns an die Vetsuisse (Veterinärmedizinische Fakultät) im letzten Jahrzehnt, an Professoren am Universitätsspital und natürlich auch an die Causa Mörgeli (Professor Christoph Mörgeli, ehemaliger Leiter des Medizinhistorischen Museums). Wir empfehlen Ihnen, Frau Steiner, tun Sie dies Ihrer Vorgängerin nicht nach.

Die Einzelinitiative Heitz zieht allerdings die falschen Schlussfolgerungen. Denn die Hoffnung, der Regierungsrat würde die Bevölkerung im Unirat vertreten, ist illusorisch, auch wenn Frau Bildungsdirektorin das Präsidium abgibt oder abgeben würde. Allenfalls wird die Meinung des Gesamtregierungsrates vertreten, oft aber einfach nur, was Hochschule und Hochschulamt gemeinsam ausbrüten. Der Regierungsrat vollzieht allzu oft, was die Kader in der Verwaltung wollen, statt dass er selber denkt und lenkt. Darin liegt der Missstand und der Vorstoss ändert daran nichts. Doch wenigstens bleibt ohne diese Initiative die Verantwortung noch bei der Regierung. Läuft an der Uni etwas schief, zum Beispiel Personalkonflikte, Demos und so weiter, so haben wir heute eine öffentliche, kritisierbare Uniratsdirektorin, die auch als Politikerin haftet. Das ergibt Möglichkeiten, Missstände anzuprangern, gerade wenn die Uni einmal nicht im Interesse des Kantons handeln sollte. Ein von der Regierung unabhängiger Unirat wäre hingegen politisch auch nicht verantwortlich. Wir wollen Sie kritisieren können, Frau Steiner, und sind deshalb gegen diese EI. Die Uni ist mit 1,2 Milliarden Franken Rechnung und über 600 Millionen Franken Staatsbeitrag ganz einfach eine zu grosse Kiste, um keine politische Führung in verantwortungsvoller Position zu haben. Lehnen Sie deshalb mit der SVP und der Mehrheit der KBIK die Einzelinitiative Heitz ab und setzen Sie ein Zeichen, dass die Verantwortung nicht abgeschoben werden soll. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Der Kanton Zürich ist Träger der Universität Zürich und steuert an ihr Budget 600 Millionen Franken jährlich bei. Das sind 46 Prozent des universitären Budgets, das sich auf 1,3 Milliarden Franken beläuft. Laut einer Studie der League of European Research Universities, welcher die Universität Zürich angehört, hat sie eine Wertschöpfung von 5,1 Milliarden Franken jährlich und unterstützt 42'400 Arbeitsplätze. Die UZH ist eine Forschungsuniversität und generiert als solche neues Wissen und sie ist eine Lehruniversität mit über 26'000 Studierenden und somit der Ort für Bildung der nächsten Generation von Akademikerinnen und Akademikern für den Kanton Zürich und die Schweiz. Kurz gesagt: Die Universität Zürich hat eine enorme Bedeutung für den Kanton Zürich als Wissensstandort, als Wirtschaftsstandort. Ein guter Informationsfluss zwischen der Universität und der Regierung, die Mitsprache in der strategischen Führung und auch das Recht, mitzuentscheiden in diesem Gremium, sind unabdingbar. Aber auch der Kanton muss seine Verantwortung wahrnehmen als Träger der Universität und dies tut er unter anderem mit seiner Stimme im Universitätsrat.

Das momentane Modell hat sich auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten bewährt, sowohl bei der Universität Zürich – und hier müssen wir den Vergleich ziehen – wie auch bei den Fachhochschulen. Denn auch dort sitzt die Bildungsdirektorin im Präsidium der strategischen Führung, des Fachhochschulrates. Die Oberaufsicht hat bei beiden Organisationen nicht die Regierung, sondern der Kantonsrat inne. Sie überwacht sich also nicht nur selbst, sondern auch der Kantonsrat überwacht die Tätigkeit der Regierung innerhalb der Universität.

Eine Änderung bei der Universität ergibt für die SP wenig Sinn. Wir lehnen die Änderung des Universitätsgesetzes ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diese Einzelinitiative ist im Zusammenhang mit der Mörgeli-Affäre eingereicht worden, in der die damalige Bildungsdirektorin sicher keine sehr gute Figur gemacht hat. Hier geht es allerdings nur am Rande um Fragen, die damals rund um den Vorfall im Medizinhistorischen Institut relevant waren. Mittlerweile hat die Unileitung die Lehren aus diesem Fall gezogen und nach einer Strukturüberprüfung die Führungsorganisation gestärkt. Damit kann jetzt verhindert werden, dass die Unileitung operativ überfordert ist und die Uniratspräsidentin in Versuchung gerät, operativ tätig werden zu müssen.

Dass die Bildungsdirektorin nur mit beratender Stimme Einsitz im Unirat hat, kommt für uns nicht infrage. Dies käme einer Abstrafung und Degradierung von Frau Steiner gleich. Der Kanton Zürich unterstützt die Universität mit viel Geld und soll deshalb auch mitbestimmen können. Und die Regierungsrätin soll dabei die Verantwortung wahrnehmen. Es ist wichtig, dass die Bildungsdirektorin direkt darüber informiert ist, was im Unirat läuft. Sie muss ja auch den Hochschulstandort Zürich bei den andern Kantonen vertreten können. Die Schnittstelle zum Unirat ist wichtig, es können Synergien gewonnen werden. Bei einer konsequenten Auslegung der Ausstandsregelung sind übrigens die in der Initiative angesprochenen systemischen Interessenkollisionen zu lösen.

Aus all diesen Gründen macht auch eine Regierungsvertretung, wie von der FDP gefordert, keinen Sinn. Bei einer solchen Regelung könnte die Bildungsdirektorin ja trotzdem im Unirat Einsitz nehmen. Es wäre also nichts geklärt und es würde die Informationswege und Entscheidungsfindung nur komplizieren. Ausserdem – wir haben es gehört – hat der Kantonsrat schon einmal, nämlich 2011, über eine ähnliche Vorlage bestimmt und diese abgelehnt.

Wir Grünliberalen unterstützen diese Initiative nicht und schliessen uns dem Mehrheitsantrag der KBIK an.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird dieser um die zwei Minderheitsanträge angepassten Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz zur Änderung des Universitätsgesetzes zustimmen. Noch vor zwei Jahren haben wir Grünen uns gegen die Überweisung dieser Einzelinitiative ausgesprochen. Wegen der zwei präzisierenden Minderheitsanträge gehören wir nun auch zu denjenigen Parteien, die ihre ursprüngliche Position zu dieser Initiative revidiert haben. Auch wenn der Initiant seine Einzelinitiative mit konkreten Vorfällen aus der Vergangenheit begründet, sind wir wie die FDP entschieden der Meinung, dass mit Blick auf die «Good Governance» beziehungsweise einer klaren Trennung von allgemeiner Aufsicht und strategischer Führung das für die Bildung zuständige Regierungsratsmitglied im Universitätsrat nichts zu suchen hat. Für die universitätsrätliche Aufgabenerfüllung genügt es, wenn die Bildungsdirektion mit einer anderen Person mit beratender Funktion in diesem Gremium vertreten ist.

Gemäss der Regierung soll allein schon die Rolle des Kantons als Träger der Universität und sein grosses finanzielles Engagement den Einsitz der Bildungsdirektorin oder des Bildungsdirektors rechtfertigen. Die von der Regierung selbst erlassenen PCG-Richtlinien sollten aber eigentlich auch hier eines deutlich aufzeigen: Im 21. Jahrhundert braucht es für ein angemessenes Controlling und Risikomanagement sowie für eine gute Rechenschaftslegung doch etwas mehr als nur den Einsitz eines Regierungsratsmitglieds im obersten Führungsgremium einer solchen Institution.

Auch das zweite regierungsrätliche Argument ist nicht über alle Zweifel erhaben. Für die Regierung ist der Einsitz im Universitätsrat auch wegen der bildungspolitischen Relevanz der Uni Zürich für den Hochschulstandort Zürich und wegen der Koordination mit anderen innerund ausserkantonalen Bildungsinstitutionen und -gremien zwingend. Dieses Argument entspricht zwar den regierungsrätlichen PCG-Richtlinien, lässt sich aber gut anhand des «Best-Practice»-Beispiels, nämlich anhand der für den Hochschulstandort Schweiz insgesamt mindestens ebenso bedeutungsvollen Eidgenössischen Technischen Hochschulen widerlegen. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen stehen in Bezug auf den Erfolg und die Wertschöpfung der Universität Zürich in nichts nach. Wie die Uni Zürich sind auch die ETH öffentlich-rechtliche Anstalten. Im ETH-Rat findet sich aber weit und breit kein Bundesrat, weit und breit auch keine Bundesrätin –

und von Bundesrat Johann Schneider-Amann fehlt jede Spur. Das ist gut so in diesem Geschäft (*Heiterkeit*). Wie die Universität Zürich sind auch die ETH mit Fragen der Hochschulförderung und der Hochschulkoordination konfrontiert. Im Gegensatz zum Kanton Zürich ist es dem Bund mit dem ETH-Gesetz aber gelungen, eine klare Trennung von allgemeiner Aufsicht und strategischer Führung und eine klare Aufgaben- und Kompetenzregelung für die verschiedenen Organe nach «State of the Art» einzuführen.

Machen wir uns doch nichts vor, die Argumentation der Regierung zeigt klar: Sie will sich nicht aus dem Universitätsrat zurückziehen. Die direkte Einflussnahme ist ihr wichtiger als eine zweckdienliche «Good Governance». Die Bildungspolitik in diesem Kanton soll ganz bewusst und in besonderem Masse durch die Regierung mitgeprägt werden können. Mit ihrem Festhalten am Status quo bringt die Regierung des Kantons Zürich ein wenig zeitgemässes Führungsverständnis und ein fragwürdiges Demokratieverständnis zum Ausdruck. Beides ist nicht im Sinne von uns Grünen. Wir stimmen deshalb der um die Minderheitsanträge angepassten Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz zur Änderung des Universitätsgesetzes zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Der Präsident der KBIK hat die Vorlage sehr ausführlich vorgestellt und den Kommissionsentscheid nachvollziehbar begründet. Die CVP lehnt den Minderheitsantrag der FDP klar ab und unterstützt die Haltung der grossen Mehrheit der KBIK.

Seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes hat jeweils die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor den Universitätsrat präsidiert. Dies muss auch zukünftig nicht ändern. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich legen Bund und Kanton die Eckwerte der schweizerischen Hochschulpolitik fest. Es ist klar die Aufgabe der Bildungsdirektorin oder des Bildungsdirektors, die Interessen der Universität, der Zürcher Fachhochschulen sowie des Kantons auf gesamtschweizerischer Ebene wirksam zu vertreten. Die dafür notwendigen vertieften Kenntnisse über den Hochschulbereich sind mit dem Präsidium des Universitätsrates und des Fachhochschulrates gut gewährleistet. Und das ist auch gut so. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Kalter Kaffee», besser kann man dieses Geschäft nicht umschreiben, denn diese Einzelinitiative geht auf die allgemein bekannten personellen Turbulenzen vor

einigen Jahren an der Uni Zürich zurück und hat sich inzwischen wirklich überlebt. Und der Kaffee ist nicht nur kalt, sondern ziemlich ungeniessbar. Denn nüchtern gesehen wäre es ein Unding, dass die Bildungsdirektorin in der Universität und damit im teuersten Element des Zürcher Bildungssystems nichts mehr zu sagen hätte. Denn es ist ja gerade Job der Bildungsdirektorin, als oberste Bildungsverantwortliche die erfolgreiche Koordination und Zusammenarbeit von Universität, Fachhochschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen zu garantieren.

Die Bildungsdirektorin stellt mit ihrem Einsitz im Bildungsrat, im Fachhochschulrat, in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Hochschulkonferenz die Koordination mit den Bildungseinrichtungen im Kanton und in der ganzen Schweiz sicher.

Nein, solch ungeniessbaren Kaffee will die EVP unserem Bildungssystem nicht zumuten. Wir schütten diesen Kaffee besser aus, bevor er Schaden anrichtet. Die EVP stimmt dem Antrag der KBIK-Mehrheit zur Ablehnung der Einzelinitiative zu. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die Einzelinitiative Heitz und damit auch den Minderheitsantrag ab. Dass die Bildungsdirektorin auch weiterhin den Universitätsrat präsidieren soll, entspricht zwar nicht den gängigen Lehrbüchern der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre und auch nicht den Governance-Richtlinien. Angesichts der Tatsache aber, dass der Kanton als Träger der Universität mit Abstand der wichtigste Geldgeber ist und dies auch in Zukunft so bleiben wird, erscheint es uns richtig und wichtig, dass die Bildungsdirektorin dem Universitätsrat vorsteht. Es gibt zudem Ausstandsregeln, welche die Bildungsdirektorin selbstverständlich befolgt. Weiter kann die Bildungsdirektorin als gewählte Person von der Bevölkerung und dem Kantonsrat in die Pflicht genommen werden.

Die Alternative Liste wird aus diesen Gründen den Kommissionsantrag unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen: Die EDU war und ist stets der Meinung, wer zahlt, befiehlt. Die EDU will auch zukünftig an der Unispitze mitreden und ist der Meinung, dass auch die politisch verantwortliche Person ihren Kopf hinhalten soll. Der Kanton soll und muss sich an der Uni weiterhin aktiv einbringen.

In diesem Sinne ist klar: Die EDU ist gegen die Änderung des Unigesetzes. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Knackpunkt in dieser Einzelinitiative ist ja der, dass bei Gutheissen der Regierungsrat nicht mehr im Universitätsrat vertreten ist, sondern nur noch Delegierte mit dabei wären, leider dann auch ohne Kompetenzen. Heute ist die Bildungsdirektorin Mitglied des Universitätsrates. Für die BDP ist es nicht Jacke wie Hose, wie selbstständige Anstalten organisiert sind, und es macht vor allem in diesem Falle Sinn, die Situation konkret anzuschauen. Es war sicher richtig, diese Fragen genauer zu betrachten und zu beraten. Einer der Gründe dazu war, die Schnittstellensituation zu bereinigen oder auch zu optimieren. Aber es gibt Bereiche, wo Schnittstellen zwingend sind. Es ist doch schon sehr schwierig, den Kanton Zürich und sein Bildungswesen in eidgenössischen und interkantonalen Gremien zu vertreten, wenn nicht die notwendige Nähe dazu da ist. Es entstehen also weitere Schnittstellen. Zudem, wenn jährlich 600 Millionen Franken als Staatsbetrag der Universität bezahlt werden, ist es für uns zwingend, dass der Regierungsrat im Unirat mit Stimmrecht vertreten ist.

Wir lehnen also die Einzelinitiative ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun haben alle Fraktionen gesprochen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir haben heute vieles gehört, vieles ist begründet worden, aber die interessanteste und wirklich konsequenteste Begründung kommt von der SVP, die uns sagt: Sie soll im Universitätsrat bleiben, damit wir sie kritisieren können. Das nenne ich wirklich eine reife Politik, da muss ich Ihnen gratulieren (Heiterkeit).

Aber es ist auch vieles gesagt worden, dass einfach nicht unwidersprochen bleiben darf. Es heisst natürlich immer wieder, die Bildungsdirektorin solle im Universitätsrat sitzen, wenn es Probleme gibt. Ich sage Ihnen: In den meisten Fällen dieser Probleme muss sie genau in den Ausstand, weil sie über die Direktion betroffen ist oder auch persönlich. Dann ist sie eher eine Belastung für diesen Universitätsrat. Darum ist es eine Lösung, die wir endlich treffen sollten im Sinne der «Good Governance», und es ist etwas, von dem wir eigentlich wissen, dass wir es tun müssten, aber immer wieder nicht tun. Und Herr Hugentobler, es ist absolut nicht ein neues Problem. Wir

reden darüber schon länger und auch schon vor Mörgeli, muss ich Ihnen jetzt sagen.

Dann hören wir immer wieder «die strategisch wichtigen Entscheide fallen im Universitätsrat». Ja, ich kann das Gerede von «strategisch» und «operativ» sowieso nicht mehr hören. Ist es jetzt eine operative Entscheidung, wenn die Professoren gewählt werden, oder nicht? Ich muss Ihnen sagen, da gibt es einfach ganz verschiedene Entscheide, die da fallen, und da sollte die Bildungsdirektorin nicht dabei sein, weil sie Aufsicht trägt, sie ist die Aufsicht. Und ich wünsche mir eine kritische Aufsicht, die hinschaut, und eine kritische Aufsicht, die die Probleme anspricht, auch von ausserhalb. Das ist eben weniger der Fall, weil sie die Probleme, die Fragen, die Entscheide des Unirates mittragen muss.

Dann etwas, das ich auch noch gehört habe, es ist, glaube ich, auch von der SVP: Es ist nur dann ein Problem, wenn die Bildungsdirektorin von der SP gestellt wird. Da muss ich Ihnen sagen, das kennen wir anders. Die Probleme waren früher genau gleich, das hat mit der SP jetzt überhaupt nichts zu tun.

Wir haben im Universitätsspital eine gute Lösung getroffen und es kann ja jetzt niemand sagen, dass das Universitätsspital nicht viel Geld vom Kanton bekommt. Es kann nicht eine Lösung zu suchen sein wegen der hohen Finanzen, die wir in die Universität einlegen. Wir müssen erstens die Aufsicht garantieren und wir müssen eine gute Oberaufsicht treffen. Und dann haben wir eine Governance, die man auch vertreten kann, und nicht diese Person, die zwei Hüte trägt und einmal so und einmal so urteilen muss.

Ich bitte Sie wirklich, diesem alten Zopf endlich ein Ende zu setzen und dem Antrag von Frau Hänni zuzustimmen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Debatte lässt sich etwa so zusammenfassen: Im Prinzip sind wir dafür, aber wenn es dann konkret wird, sind wir dagegen. Das kam schön zum Ausdruck etwa im Referat von Frau Stofer von der AL. Und auch an Herrn Hugentobler, wenn Sie sagen, es gehe hier um alten Kaffee oder Abgestandenes: Es geht hier eben nicht um Personen. Das müssen wir einfach lernen, es geht hier um grundsätzliche Governance-Fragen, die Sie nicht mit einzelnen personellen Fragen vermischen sollten, die früher oder später mal an der Universität oder in anderen Beteiligungen des Kantons zur Sprache kommen oder gekommen sind. Bei vielen privaten Unternehmen hat sich das längst durchgesetzt, dass man eine klare Trennung zieht zwischen der operativen und der strategischen Verantwor-

tung. Der CEO und der Verwaltungsratspräsident sind mittlerweile in den meisten Unternehmen nicht mehr dieselbe Person. Das hat auch einige Zeit gedauert. Ja, viele Unternehmen, viele Wirtschaftsführer hatten zu Beginn auch Mühe damit. Das hat sich aber durchgesetzt und auch in der Public Corporate Governance wird sich das letztlich durchsetzen. Die Trennung von Aufsicht und Steuerung der Unternehmen hat grosse Vorteile und insbesondere vermeidet sie eben Interessenkonflikte. Und mit der Vermeidung von Interessenkonflikten bricht sie auch Machtkonzentrationen. Sie führt zu einer stärkeren demokratischen Legitimation und das ist eigentlich ein Anliegen, das sowohl auf der linken wie auf der rechten Ratsseite Unterstützung finden sollte.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, dem Minderheitsantrag von FDP und Grünen zuzustimmen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Frau Guyer, ich habe einen kurzen Kommentar zu Ihrem Votum vorher. Dieses Votum hat sich etwa so angehört, wie wenn Sie heute aus der Geschäftsleitung des Kantonsrates zurücktreten würden, was auch richtig wäre (Heiterkeit). Ja, Sie müssen nicht lachen, Frau Guyer. Ich verstehe nicht, wie Sie zu einem solchen Votum kommen und unsere Partei dann noch angreifen, nach dem, was letzte Woche vorgefallen ist mit Ihrer ganz klar gezielten Indiskretion an die Presse. Aber vielleicht ist es ja gut, wenn Sie weiter in der Geschäftsleitung verbleiben, dann werden Sie auch weiter in die Pflicht genommen werden können. Und was die Regierung betrifft und diesen Universitätsrat, so ist es doch ganz klar, dass die Personen, die schlussendlich die Verantwortung tragen, auch weiter im Gremium bleiben sollen und in diesem Gremium in die Verantwortung genommen werden können. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich muss Kollege Habegger von der FDP, den ich ja sehr schätze, aber doch einmal sagen: Es gibt eben einen wesentlichen Unterschied, ob Sie von einer Organisation oder von einer Institution reden. Die Universität Zürich ist eben eine Institution und die wird anders geführt. Es ist uns schon klar, dass Sie am liebsten diese Institutionen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien führen wollen. Das macht aber keinen Sinn und ist weder effizient noch zweckmässig. Wir wollen eine nahe Begleitung der Institution Universität Zürich durch die Regierung. Deshalb soll der Regierungsrat auch im Universitätsrat den Vorsitz behalten.

Was wäre denn die Alternative, wenn sich die Regierung zurückzieht? Dann haben wir einfach eine weitere Vertretung der Kanzlei Homburger (Zürcher Wirtschaftsanwälte), die auch noch da drin sitzt. Das kann wirklich keine Alternative sein, wie die Politik weiter die Begleitung der Universität wahrnimmt.

Die EVP sagt klar Ja zu einer starken Universität Zürich und wir sagen Ja zu einer starken Begleitung durch den Regierungsrat, zu einer Führung durch den Regierungsrat. Und wir sagen Nein zu dieser Einzelinitiative.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Minderheit in der KBIK hat den Antrag gestellt, dass man das Gesetz so anpassen soll, dass die Bildungsdirektorin nicht mehr Uniratspräsidentin sein kann. So wie ich die Minderheit verstanden habe, hätte sie das gerne gewollt. Ich glaube, dass der vorgeschlagene Gesetzestext aber genau dies nicht wird verhindern können. So wie das Gesetz, der Vorschlag jetzt vorliegt, kann die Regierung nach wie vor die Präsidentin oder den Präsidenten des Unirates wählen. Und es steht auch nirgends, es sei der Regierung dann verboten, die Bildungsdirektorin mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dies vielleicht zu den formellen Fragen, die meines Erachtens so sicher nicht geklärt sind und sicher nicht zu dem Ziel führen, das die Minderheit gerne angestrebt hätte.

Ich möchte noch Folgendes sagen: «Good Governance» kann nicht darin liegen, dass man alle Institutionen über den gleichen Leisten schlägt. Der Hauptunterschied zum Universitätsspital liegt eben darin, dass das USZ ein normales Spital ist, dazu aber noch universitäre Leistungen erbringt und somit wirtschaftlich dem KVG (Krankenversicherungsgesetz) unterworfen ist wie andere Spitäler auch. Die Universität ist aber eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem Bildungsauftrag, aus dem sich eben diverse Schnittstellenfragen mit anderen Bildungsstufen ergeben. Und diese Schnittstellen, die müssen uns interessieren. Es gibt Schnittstellen zur Volksschule, zur Mittelschule, zu anderen Fachhochschulen, die alle uns, dem Kanton, gehören. Der Kanton Zürich bezahlt jährlich einen Betrag von 600 Millionen Franken als Staatsbeitrag. Wenn der Regierungsrat nicht mehr im Unirat vertreten wäre, würden diese Gelder bezahlt, ohne dass der Kanton in einem Strategie- oder Steuerungsgremium eingebunden wäre. Ich meine deshalb, dass wir die heutigen Strukturen unbedingt belassen sollten.

Und vielleicht noch etwas zu den Schnittstellen: Es gibt ganz gewichtige Schnittstellen, die Bildungsstufen habe ich bereits erwähnt. Aber

es gibt auch eine Schnittstelle zur EDK, welche ebenfalls mit Universitätsfragen befasst ist, zur Hochschulkonferenz, zum Fachhochschulrat, zum Bildungsrat. Das alles ermöglicht eben, dass die Schalthebel zu den anderen Schnittstellen und auch zum Bund geschlossen werden. Der Bund bekommt mit dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz neue Kompetenzen, und wenn wir die Stellung des Kantons Zürich wahren wollen, müssen wir die Schnittstelle zur Universität durch die Vertretung in der Hochschulkonferenz und die Zusammenarbeit mit dem Bund optimieren. Das ist nur möglich, wenn man Mitglied in einem Gremium ist und bei strategischen Entscheiden mitwirken kann.

Es ist somit opportun, dass die Bildungsdirektorin Mitglied des Universitätsrates ist, selbstverständlich auch um den Kopf hinzuhalten, wenn etwas nicht gut läuft; aber nicht als einfaches Mitglied, sondern als Präsidentin. Ich ersuche Sie, die Einzelinitiative und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5217a zuzustimmen und damit die Einzelinitiative 352/2013 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung der Kreditabrechnung zum Gesamtkredit gemäss dem Gesetz über die Teilverlegung der Universität

Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Mai 2016

Vorlage 5245

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Wir debattieren heute in historischen Dimensionen. 1971 wurde das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf Bundesebene

eingeführt. 1971 stimmt das Zürcher Volk aber auch dem Gesetz über die Teilverlegung der Universität zu, über deren Abrechnung wir heute befinden. Ist die vergangene Zeitspanne im Falle des Frauenstimmrechts erschreckend kurz, ist die Zeitspanne im Falle der Kreditabrechnung erschreckend lang.

Um was geht es genau? Mit der Teilverlegung der Universität wurde neben dem wegweisenden strategischen Entscheid, am Irchel einen Universitäts-Campus für die Medizinische und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät zu errichten, auch ein Gesamtkredit für das ganze Bauprogramm bewilligt. Das Zürcher Volk sprach einen Nettokredit von 600 Millionen Franken, der mit gut 400 Millionen Franken Bundesgeldern ergänzt wurde. In der Folge konnten von 1973 bis 1998 aufgrund dieses Gesetzes hunderte von Millionen Franken in vier Bauetappen am Standort Irchel investiert werden. Die Gelder fanden Verwendung für Gebäude, Betriebseinrichtungen und Versorgungsanlagen, eine Grossgarage, Zivilschutzräume, für die Verkehrserschliessung und für Park- und Sportflächen. Heute, gut 16 Jahre nach Abschluss des letzten Bauprojektes, liegt nun endlich die Kreditabrechnung für das gesamte Bauprogramm vor.

Die KBIK beantragt Ihnen, dieser Kreditabrechnung zuzustimmen, setzt aber ein grosses Aber dazu.

Vorab müssen wir festhalten, dass eine Kreditabrechnung über so viele Jahre nicht den Ansprüchen genügen kann, die wir heutzutage an eine Kreditabrechnung stellen. Weshalb? Zum Ersten: Das Finanzhaushaltsrecht und damit die Vorgaben für Kreditabrechnungen wurden in dieser langen Zeit mehrmals geändert. Früher war es beispielsweise nicht nötig, in den Teilprojekten Abweichungen vom Kredit auszuweisen. Deshalb sind sie heute nicht mehr alle eruierbar. Und erst seit wenigen Jahren ist der Kantonsrat und nicht mehr der Regierungsrat für die Bewilligung von Kreditabrechnungen zuständig.

Zum Zweiten: Der Regierungsrat sprach einen Nettokredit anstatt, wie heute üblich, einen Bruttokredit. Das heisst, 600 Millionen netto aus Zürcher Steuergeldern plus 400 Millionen Bundessubventionen, was brutto zu einem Betrag von 1 Milliarde Franken führt. Ausserdem arbeitete man damals mit Vergleichswerten, ohne konkret zu wissen, wie hoch die Bruttokosten ausfallen würden. Und schliesslich musste auch die Teuerung aufwendig aufgerechnet werden.

Zum Dritten: Die Bundessubventionen treffen erst Jahre später ein. Die Projekt-Abrechnung der ersten Bauetappe war bereits geschlossen, obwohl die Bundessubventionen noch gar nicht eingetroffen waren. Erst 2004 stellte man fest, dass die Bundessubventionen nicht auf

dieses Projekt gebucht worden waren, womit die Kreditabrechnung für diese Bauetappe komplett falsch war. In aufwendiger Kleinarbeit mussten die Bundessubventionen nacherfasst werden.

Zum Vierten: Die Zuständigkeiten änderten: Von 1971 bis 1998 war die Baudirektion für die Kreditführung zuständig, von 1998 bis 2008 die Universität selber und ab 2008 die Bildungsdirektion.

Zum Fünften: Nachdem ein separater Kredit für die Verlegung der landwirtschaftlichen Schule nach Eschikon-Lindau beschlossen wurde, mussten 37 Millionen Franken wieder aus dem Gesamtkredit für die Universität herausgerechnet werden.

Sie sehen: Schwierigkeiten ohne Ende. Nun liegt eine Abrechnung vor, welche eine Kreditunterschreitung von 69 Millionen Franken ausweist, was einer Differenz von 13 Prozent entspricht. Natürlich kamen entsprechend Zweifel auf, ob über ein so lange dauerndes Projekt mit den bereits genannten Schwierigkeiten tatsächlich eine glaubhafte Kreditabrechnung erstellt werden kann. Wir haben deshalb einen Mitbericht der FIKO (Finanzkommission) eingeholt, welche ihrerseits die Finanzkontrolle um einen Bericht bat, denn nach Auskunft der Bildungsdirektion war die Finanzkontrolle aktiv und intensiv in die Erarbeitung der Kreditabrechnung einbezogen. Dieser Sachverhalt wird von der Finanzkontrolle via FIKO bestätigt. Nach Auffassung der Finanzkontrolle seien keine weiteren vertieften Untersuchungen notwendig, weil damit kaum zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Die Finanzkontrolle habe keine Vorbehalte gegen diese Kreditabrechnung, bemängle aber ausdrücklich den Zeitpunkt der Abrechnung. Eine frühere Abrechnung wäre möglich gewesen und hätte eingefordert werden sollen. Dieser Einschätzung schliesst sich dann auch die Finanzkommission an.

In ihrer abschliessenden Würdigung stellt die KBIK fest, dass trotz den Problemen mit der Kreditabrechnung die Universität mit dem Gesetz zur Teilverlegung Entwicklungsmöglichkeiten erhielt, die Voraussetzung für die Spitzenforschung am Standort Zürich sind. In diesem Sinne war das Gesetz strategisch durchaus weitsichtig und zeugt vom Zukunftsgeist der 1970er Jahre. Die Zielsetzungen des Gesetzes wurden denn auch erfüllt. Die in den 1970er Jahren vorgesehenen Bauten auf dem Irchel-Areal wurden erstellt und Teile der Universität dorthin verlegt. Es betrifft alle nicht klinikgebundenen Institute der Medizinischen Fakultät sowie alle Institute der heutigen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, ohne Paläontologisches Institut sowie die Institute für Pflanzenbiologie und systematische Botanik.

Zusätzlich zur ursprünglichen Planung wurden das Institut für Rechtsmedizin und das Institut für Informatik dorthin verlegt.

Regierungsrat und Verwaltung haben aus diesem komplexen Projekt gelernt, dass die Kreditabrechnung anders und schneller erfolgen muss. Die Finanzhaushaltsvorgaben sind heute anders und die Bildungsdirektion hat uns im Rahmen der Beratung der Rechnung 2015 dargelegt, welche Vorgaben sie bezüglich Abrechnung für Bauprojekte in ihrem Zuständigkeitsbereich heute macht. Bei einem Bauprojekt von über 50 Millionen Franken erfolgt die Kreditabrechnung beispielsweise spätestens 18 Monate und nicht Jahre nach der Inbetriebnahme. Wenn der Kantonsrat die Abrechnung genehmigt, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat entsprechend die Aufhebung des Gesetzes zur Teilverlegung beantragen.

Im Namen der KBIK bleibt mir somit, Ihnen die Zustimmung zu dieser Kreditabrechnung zu empfehlen. Damit setzen wir einen Schlusspunkt unter ein richtungsweisendes Bauvorhaben, welches unsere Generation dann bereits wieder als Sanierungsprojekt beschäftigen wird. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Jawohl, mit der Universität Zürich Irchel ist unserem Kanton ein notwendiger grosser Wurf gelungen, ein Erfolg für den Forschungsplatz Zürich. Der Verfasser dieses Votums, Matthias Hauser, durfte selbst vor 20 Jahren unter anderem in den bereits damals nicht mehr ganz neuen Gebäuden der Universität Zürich Irchel studieren und ist stolz auf die Alma Mater. Niemals hätte er gedacht, dass der Kredit für jene Gebäude noch nicht abgerechnet ist. Da wird man schon hellhörig. Wir stimmen heute über eine Kreditabrechnung ab, die ursprünglich 600 Millionen Franken betrug, und wir unterschreiten ihn um 182 Millionen, Chapeau! Bei 69 von diesen 182 Millionen kann leider aber niemand mehr sagen, weshalb. Es ist zwar länger her, aber dennoch sind 69 verschwundene Millionen bemerkenswert. Ist es vielleicht gerade deshalb lange her? Wir wissen es nicht, vermuten aber einen anderen Grund, der erst beim mündlichen Nachfragen ans Licht kam: Aus Spargründen wurde offenbar Ende der 1990er Jahre ein nicht ausgeschöpfter Restbetrag dieses Kredites der Universität zur Verwaltung übergeben, die diesen dann in ihren eigenen Büchern führte und so den einen oder anderen Umbau oder die eine oder andere Neueinrichtung am Irchel damit stillschweigend finanzieren konnte, quasi am politischen Kreditsprecher vorbei.

Das ist eine doch sehr unschöne Praxis. Damit unterlief sie letztlich den Willen und die Kontrollmöglichkeit des Kantonsrates, der – und

nicht etwa der Unirat beziehungsweise die Verwaltung – über die Baukredite die politische Oberaufsicht hat. Die FIKO schluckt offenbar diese Umstände, weil dies auch von der Finanzkontrolle so gehandhabt wird; nicht etwa, weil Freude herrscht, sondern weil mit einem grossen Aufwand nicht mehr viel herauszufinden wäre. Es ist so, dass es sich anscheinend nicht lohnt, bei Minderkosten der Ursache nachzugehen. Ein solcher Umgang mit einem Kredit wäre heute auch gar nicht mehr möglich.

Nun denn, wir genehmigen die Abrechnung. Aber ob dieser Abrechnung in Jubel zu verfallen, ist angesichts der formellen Umstände nicht angebracht. Die SVP wird mit kleiner Abweichung zustimmen. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Im Geschichtsstudium an der Universität Zürich lernt man, dass sich Geschichte nicht wiederholt. Bei dieser Geschichte hier hat man doch seine Zweifel, denn es ist nicht das erste Mal, dass eine Kreditabrechnung derart spät erfolgt, wobei man sagen muss, dass, gehen wir vom Datum des Projektabschlusses aus, hier die Abrechnung doch sieben Jahre früher vorliegt als bei der Strafanstalt Regensdorf. Der Kredit – wir haben es jetzt mehrmals gehört – wurde – das wird uns als gute Nachricht verkauft – nicht voll ausgeschöpft. Aber seit 2006, seit das neue Gesetz über Controlling und Rechnungslegung erlassen wurde, seit diesen zehn Jahren, aber vor allem in den letzten anderthalb Jahren, hat ein Mitarbeiter des Bildungsdepartements die Bundessubventionen nacherfasst und den ganzen Kredit komplett neu abgerechnet. Das ist nicht gratis. Auch wenn niemand Externes geholt werden musste, so fielen doch Lohnkosten an, beim Bildungsdepartement, aber auch bei der Finanzkontrolle, die verdankenswerterweise diesen Mitarbeiter unterstützt hat und, wie wir gehört haben, das Ganze auch nochmals überprüft hat. Gemäss ihr ist noch nicht alles restlos aufgeklärt, aber noch länger noch mehr Ressourcen zu verschwenden, lohnt sich jetzt nicht mehr. Mehr würden wir jetzt auch nicht mehr herausfinden.

Darum wird auch die SP diesem Finanzabschluss zustimmen, aber wir nehmen die Regierung beim Wort, die uns versichert, dass ein solcher Fall nicht nochmals vorkommt. Denn nochmals darf sich die Geschichte nicht wiederholen, dieses Mal müssen wir auch daraus lernen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich möchte die Leidenszeit dieser Abrechnung nicht noch in die Länge ziehen. Die FDP teilt die vorge-

brachte Kritik und ist froh, dass entsprechende Massnahmen auch eingeleitet wurden. Trotz dieser unrühmlichen Abrechnung sind wir doch froh, dass der Irchel in dieser Form gebaut wurde, als zentraler Standort, als wichtiger Standort für die Universität und deren Forschungsbereich. Auch ich war eine der ersten, die dort studieren durften. Neben all der Kritik zur Abrechnung ist auch festzuhalten, dass eine solche Vorlage Mut gebraucht hat in der damaligen Zeit, den hätten wir sicher nicht mehr, ein so grosses mehrjähriges Bauprojekt in dieser Form dem Volk vorzulegen. Es wurde viel versprochen, es wurde auch eingehalten. Es wurde zum richtigen Preis eingehalten, was doch sehr erstaunlich ist.

Wir werden dem Kredit zustimmen, auch wenn dies nicht im Sinne einer Genehmigung zu verstehen ist, sondern mehr als eine Kenntnisnahme.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja, diese Vorlage ist wirklich historisch. 1971 wurde das Gesetz über die Teilverlegung der Universität angenommen. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, zu zählen: Es sind also einige in diesem Rat, die damals noch nicht mal auf der Welt waren. Und nun liegt die Abrechnung vor. Der gesprochene Kredit betrug damals 600 Millionen, davon wurden 463 Millionen gebraucht. Berücksichtigt man die Teuerung und zieht man die 37 Millionen für die landwirtschaftliche Schule Eschikon-Lindau ab – diese wurde nämlich in einer separaten Vorlage abgerechnet -, so haben wir es mit einer Kreditunterschreitung von 182 Millionen zu tun. Bravo! Was soll man sonst noch sagen über eine solche Rechnungsabnahme? Das Geld ist längst ausgegeben und in diesem Fall wurde ja der Kredit unterschritten. Die letzten Etappen der Bauten wurden um die Jahrtausendwende abgeschlossen. Die Zuständigkeit für die Abrechnung änderte immer wieder und die Auszahlung der Bundessubventionen wir haben es mehrfach gehört – verzögerte sich. Gesetzesänderungen in den letzten Jahren trugen auch noch ihren Teil zur unglaublich langen und unglaublich komplizierten Abrechnung bei, bei der zum Beispiel ein Mitarbeiter der Verwaltung über ein Jahr lang nur schon die einzelnen Kredite nachgeführt hat. Als Geschichtslehrer beschäftige ich mich zwar gerne mit Altertümern und alten Schriften, doch hier ist die lange Zeitdauer sicher störend und es sollte in Zukunft alles unternommen werden, damit wir nicht mehr historische Rechnungsabschlüsse aus dem letzten Jahrtausend abnehmen müssen.

Wir Grünliberale stimmen dieser Abrechnung zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch für uns Grüne ist die Teilverlegung der Universität Zürich aus dem Zentrum ein bildungspolitischer Erfolg. Auch wir schliessen uns dem gemachten grossen Aber der KBIK und allen vorgängigen Voten zur Kreditabrechnung vollumfänglich an. Eine kleine Nebenbemerkung: Die architektonische Freude scheint sich, was den Standort Irchel betrifft, schon immer in gewissen Grenzen gehalten zu haben. Anlässlich der Eröffnung der zweiten Bauetappe 1983 schrieb Benedikt Loderer, Architekturkritiker und Journalist, im Tages-Anzeiger-Magazin Folgendes: «Der Richtplan Irchel ist ein Musterbeispiel einer eindimensionalen, sauberen Grosslösung. Er entspricht dem technokratischen Denken der 60er Jahre.» Über allfällige Parallelen zum aktuellen Masterplan für das Hochschulgebiet im Zentrum von Zürich müssen wir uns ja hier und heute nicht unterhalten.

Zurück zur Kreditabrechnung: Tatsächlich, auch wir freuen uns über die beträchtliche Kreditunterschreitung, finden es aber doch auch erstaunlich, dass keine Angaben zu den Gründen für diese möglich sind. Die lange Dauer zwischen den letzten Zahlungen zulasten des Teilkredits der letzten Bauetappe 2003 und der Abrechnung des Gesamtkredites wirft tatsächlich kein besonders gutes Licht auf die involvierten Verwaltungsstellen – trotz all der bereits erwähnten Erklärungen. Von einem Verwaltungs-«Bashing» wollen wir aber doch absehen, war es doch dieselbe Verwaltung, die mit Akribie dafür gesorgt hat, dass wir überhaupt noch eine Kreditabrechnung vor uns liegen haben.

Wir Grünen stimmen der Kreditabrechnung zu. Eine Ablehnung bringt nichts und niemanden irgendeinen Schritt weiter.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Teilverlegung der Universität ist erfolgreich abgeschlossen, die Uni Irchel ist längst zu einem unentbehrlichen Standort geworden. Der bewilligte Kredit wurde – wir haben es gehört – um 182 Millionen unterschritten.

Wenig elegant erscheinen aus heutiger Sicht das gewählte Vorgehen und die viel zu späte Kreditabrechnung. Natürlich, es ist immer einfach, Leute zu kritisieren, die nicht anwesend sind. Auch unsere Vorgängerinnen und Vorgänger wählten dieses Vorgehen nach bestem Wissen und Gewissen. Im Rückblick erscheint es nicht ideal, dass das Projekt mehrmals die kreditführenden Stellen wechselte und drei verschiedene Finanzgesetze überlebte. Wir erwarten, dass dies künftig vermieden wird und dass Kreditabrechnungen schneller erstellt werden.

Die EVP-Fraktion erachtet keine vertieften Untersuchungen als notwendig und stimmt der Kreditabrechnung zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich wohne nun schon seit fast 30 Jahren im Kanton Zürich. Auch heute noch bringt er mich regelmässig zum Staunen. Da gibt sich dieser Kanton so modern und fortschrittlich und hält weiterhin hartnäckig an komischen Bräuchen wie zum Beispiel dem Sechseläuten oder Knabenschiessen fest (Heiterkeit). Auch in Sachen Kreditabrechnung ist der Kanton Zürich eigenwillig unterwegs. Da steht seit Jahrzehnten eine wunderbare Universitätsanlage mit schönem Park auf dem Irchel. Über die Kreditabrechnung zum Gesamtkredit befindet der Kantonsrat aber erst heute. Die gestrenge Finanzkontrolle hat darauf hingewiesen, dass ein früherer Zeitpunkt für die Kreditabrechnung möglich gewesen wäre. Nun, es ist schwer nachvollziehbar und einigermassen absurd, dass die Gesamtabrechnung erst heute vorliegt.

Trotzdem wird die Alternative Liste die Kreditabrechnung zum Gesamtkredit genehmigen und sich weiterhin am schönen Irchel-Campus erfreuen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Gewisse Traditionen muss man aufrecht erhalten, das betrifft auch meinen Kampf mit der Lautsprecheranlage (Das Mikrofon hat auf Knopfdruck nicht reagiert, was schon früher immer wieder vorgekommen ist.)

So einen Fall mit verschiedenen Bauetappen, unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, unterschiedlichen Zuständigkeiten wird es nicht mehr geben – zum Glück. Ich denke, nach dem Motto «Schwamm drüber» tun wir alle gut daran, das Thema zu erledigen und keinen einzigen Franken mehr in die Aufarbeitung zu investieren.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5245 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der FDP zur Unternehmenssteuerreform III

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP.

Die FDP begrüsst es, dass sich Regierungsrat und Finanzvorsteher Ernst Stocker letzte Woche in einem Interview endlich inhaltlich zur Unternehmenssteuerreform III geäussert hat. Für die Planungssicherheit der im Kanton angesiedelten Unternehmen ist es absolut zentral. Zwar ist das vom Regierungsrat Gesagte noch sehr vage, die FDP ist aber mit der erwähnten Stossrichtung, einer Kombination aus Senkung des allgemeinen Gewinnsteuersatzes und aus neuen Steuerinstrumenten zufrieden und unterstützt diese. Wir werden uns dafür einsetzen, dass mittels Forschungs- und Entwicklungsabzügen die Innovationskraft der Unternehmen im Kanton Zürich gesteigert wird und dass mit einem im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftszentren konkurrenzfähigen Gewinnsteuersatz allgemein der Standort Zürich weiterhin attraktiv bleibt. Die zusätzlichen Mittel des Bundes können für die Kompensation der Steuerausfälle, insbesondere bei Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzdichte, verwendet werden.

Die FDP hofft des Weiteren, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer ebenfalls als Instrument zur Verfügung stehen wird. Dies würde es dem Kanton Zürich erlauben, Finanzgesellschaften halten zu können. Einer damit verbundenen allfälligen Gegenfinanzierung durch die Anpassung der Teilbesteuerung der Dividenden stehen wir skeptisch gegenüber, da dies dem Unternehmertum im Kanton schaden würde.

Für den Wirtschaftsstandort Zürich ist es absolut zentral, dass die Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene Wirklichkeit wird und im Kanton Zürich zum Erhalt der Standortattraktivität und zur Sicherung der Arbeitsplätze umgesetzt wird. Denn wandern die Unternehmen ab, gehen damit nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Steuersubstrat verloren. Die FDP des Kantons Zürich wird deshalb sowohl ein allfälliges Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III mit

allen Mitteln bekämpfen als sich auch für eine kantonale Umsetzung einsetzen, die die Wettbewerbskraft von Zürich stärkt. Danke.

Fraktionserklärung der Grünen und AL zur Ausschaffung einer tschetschenischen Familie

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der Grünen und der Alternativen Liste zur Ausschaffung der tschetschenischen Familie in Kilchberg.

Gemäss der Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion sei die Rückkehr der tschetschenischen Familie letzten Donnerstag einvernehmlich erfolgt. Offensichtlich hat die Sicherheitsdirektion in dieser ganzen Angelegenheit eine sehr subjektive Sicht der Dinge.

Bereits den Ausschaffungsversuch vom 19. April 2016 beantwortete der Regierungsrat auf die entsprechende kantonsrätliche Anfrage schönfärberisch. Obwohl die Vollzugsbehörden angesichts der besonderen gesundheitlichen Situation vom Bundesverwaltungsgericht verpflichtet worden waren, die Familie bei einer Rückkehr vorgängig entsprechend gesundheitlich zu betreuen, drang die Kantonspolizei morgens um 4.20 Uhr in die Wohnung ein, um die Familie zu verhaften und auszuschaffen. Der Regierungsrat kann trotzdem in diesem Verhalten keinen Verstoss gegen die gerichtlichen Vorgaben ersehen.

Nachdem der Familie Kirchenasyl gewährt worden war, erklärte der Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) anlässlich einer kirchlichen Veranstaltung am Freitagabend vor Pfingsten in Kilchberg, man werde den Dialog mit der Familie suchen. Dieser Dialog sah dann so aus, dass die Kantonspolizei eine Strafanzeige gegen den Vizepräsidenten der Kirchgemeinde Kilchberg einreichte und seitens der Kantonspolizei den Vertretern der Kirchgemeinde und auch der Familie klipp und klar gesagt wurde, wenn nicht eine sogenannte freiwillige Rückkehr erfolge, werde das Kirchenasyl in den nächsten Tagen gestürmt und die Familie zwangsweise ausgeschafft. Die Familie hatte eine Nacht Zeit, sich dieses sogenannte Angebot zu überlegen. Dialogbereitschaft sieht anders aus, von freiwilliger Rückkehr kann keine Rede sein.

Mit dem Vollzug der Ausschaffung hat der Staat die Staatsraison gegenüber den Wehrlosesten durchgesetzt. Ein Staat, welcher gut integrierte Kinder nach fast fünf Jahren aus ihrer gewohnten Umgebung herausreisst und sie in eine ungewisse Zukunft ausschafft, zeigt keine Stärke, sondern Schwäche.

Fraktionserklärung der SP zur Ausschaffung einer tschetschenischen Familie

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Eine Fraktionserklärung unter dem Titel «Recht ist nicht immer gerecht» zum gleichen Thema:

Am letzten Donnerstag verliess die Familie M. die Schweiz in Richtung Tschetschenien, einvernehmlich, wie die Behörden verlauten liessen, sicher aber nicht freiwillig. Wer jetzt auf unsere kantonalen Behörden schiesst, zielt falsch. Er instrumentalisiert das traurige Schicksal der tschetschenischen Familie und leistet ihr einen Bärendienst. Kantonspolizei, Migrationsverantwortliche und das Sozialamt haben einen endgültigen Asylentscheid des Bundes vollzogen. Wie sie dies letzte Woche getan haben, zeugt vom Versuch, die Ausschaffung ohne unnötige Härte und Gewalt durchzuführen. Dass sie es getan haben, hat mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, die gerade auch für linke Parteien traditionell und mit sehr guten Gründen einen hohen Stellenwert hat.

Trotzdem halten wir hier fest: Wir schicken eine Familie weg, die in der Fremde ein neues Zuhause aufgebaut hat. Wir weisen eine Familie aus, die in ihrer ursprünglichen Heimat in der Fremde ist. Wir entreissen die Kinder, die zum Teil hier geboren sind, ihrer Lebenswelt. Wir berauben sie ihrer Träume. Wir schicken eine Familie weg, die ein Teil unserer Gemeinschaft geworden ist. Das ist moralisch falsch. In den letzten Jahren wurde über Asyl immer in den Kategorien von Paragrafen, Zahlen und Missbräuchen diskutiert. Das Schicksal der Familie M. zeigt, wie ungenügend dies ist. Asyl ist nicht abstrakt und fern, Asyl hat ein Gesicht. Kilchberg ist nicht nur am Zürichsee, Kilchberg ist überall. Das Schicksal der Familie M. führt uns vor Augen, dass wir die Diskussion um Flucht und Flüchtlinge mit mehr Demut und Anstand führen müssen.

Tatsächlich kennt die Entwicklung des Asylrechts seit Jahren immer nur eine Richtung: die Verschärfung. Die bürgerlichen Parteien überbieten sich mit Vorschlägen, wie Flüchtlinge von der Schweiz ferngehalten, abgeschreckt, zurückgeschickt werden können. Die Solidarität der Menschen in Kilchberg steht im Gegensatz zu dieser Verrohung. Sie wehren sich für ihre Nachbarn, für ihre Freunde. Nicht nur bei uns, auch in Griechenland, auf dem Balkan und in Deutschland zeigt sich immer wieder: Die humanitäre Tradition wird nicht in den Ratshäusern oder den Amtsstuben gelebt, sondern in der Bevölkerung. So gilt unser Respekt und Dank den Menschen in Kilchberg. Ihre Menschlichkeit gibt Hoffnung. Wir alle sollten sie darin unterstützen,

damit die Asylpolitik nicht nur dem Recht genügt, sondern auch der Gerechtigkeit.

5. Genehmigung der Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Mai 2016

Vorlage 5257

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir kommen zu einem auch in der Begründung unbestrittenen Geschäft und ich beantrage Ihnen im Namen der KBIK, die vorliegende Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung entsprechend zu genehmigen. Sie besteht aus der Streichung eines Teilsatzes in Ziffer 2 und betrifft die notwendigen Qualifikationen für eine Einreihung in die Lohnklasse 20.

Nachdem nämlich die Hauswirtschaftskurse ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 neu im Untergymnasium und nicht mehr im 12. und 13. Schuljahr durchgeführt werden, müssen die Hauswirtschaftslehrpersonen keine Zusatzqualifikation für die Sekundarstufe II mehr haben, weil das Untergymnasium ja zur Sekundarstufe I gehört.

Diese Verordnungsänderung ist eine Folge der Änderung des Mittelschulgesetzes vom August 2012, welche in einer Referendumsabstimmung vom Volk im März 2013 bestätigt wurde. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wie eben ausgeführt, hat der Kantonsrat 2012 eine Änderung des Mittelschulgesetzes zu den Hauswirtschaftskursen beschlossen. Gemäss dem neuen Mittelschulgesetz wird neu in der ersten oder zweiten Klasse des Langgymnasiums eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltsführung, Werken und Nähen in der Form eines dreiwöchigen Internatskurses stattfinden. Bisher wurde es im 12. und 13. Schuljahr durchgeführt. Das Untergymnasium gehört aber zur Sekundarstufe I. Aufgrund dieser Vorverschiebung der Hauswirtschaftskurse ins Untergymnasium ist die Zusatzqualifikation für die Hauswirtschafts-

lehrpersonen der Sekundarstufe II obsolet und kann im Anhang zur MBVO, Mittelschul- und Berufslehrerverordnung, ersatzlos aufgehoben werden.

Wir werden dieser Streichung zustimmen. Danke.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Ich kann es kurz machen: Die SP stimmt der Änderung zu. Kurz und bündig, es ist für uns eine rein formale Angelegenheit. Die SP ist einverstanden.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt dieser Änderung ebenfalls zu, da es sich um eine formale Änderung handelt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Hauswirtschaftskurse in der Mittelschule überhaupt noch nötig sind. Aber diese Diskussion hat das Volk ja in einer Volksabstimmung einmal beantwortet, darüber müssen wir heute nicht mehr debattieren.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Über die Vorverlegung der «Husi» ins Untergymi hat dieser Rat im Jahr 2012 und in den Jahren davor emotional und erbittert debattiert. Die Alternative Liste hatte diese Vorverlegung damals nicht unterstützt. Wir stellen uns heute aber hinter den Volksentscheid aus dem Jahr 2013, der diese Vorverlegung bejahte. Aus diesem Grund werden wir auch der vorliegenden formalen Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung zustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Stimmen Sie einfach zu, es ist wirklich nur eine formale Anpassung an die geltende Rechtslage und es gibt nichts mehr dazu zu sagen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5257 zuzustimmen.

6. Reduktion Angebot Berufsvorbereitungsjahre

Postulat von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 44/2015, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ralf Margreiter, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. Juni 2015 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Somit hat der Rat über die Überweisung zu entscheiden.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsident des Gewerbeverbandes des Bezirks Affoltern. Der Gewerbeverband des Bezirks Affoltern setzt sich sehr für die Lehrlingsausbildung ein. Die Lehrlingsausbildung und das duale Bildungssystem liegen mir sehr am Herzen. Die aktuellen Berufsvorbereitungsjahre wurden in einer Zeit entwickelt, in der die Lehrstellen knapp waren. Ja, es gab einmal eine Zeit, da gab es in der Schweiz einen Lehrstellenmangel. In der Zwischenzeit hat sich diese Situation umgekehrt. Heute gibt es verschiedene Berufsbereiche, in denen die offenen Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können. Der Bund schätzt, dass die 66'000 Schüler, welche dieses Jahr eine Lehrstelle suchen, aus 79'000 Stellen auswählen können.

Der Umfang der Brückenangebote hat sich dieser geänderten Ausgangslage nicht angepasst. Durch die Verankerung in der Verordnung VEG BBG (Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz) besteht die grosse Gefahr, dass die von den Schulen angebotenen Plätze gefüllt werden. Das Berufsvorbereitungsjahr wird dadurch immer häufiger als 10. Schuljahr betrachtet, um noch keinen Entscheid bezüglich der Berufswahl fällen zu müssen. Somit wird ein falscher Anreiz geschaffen. Eine entsprechende Überprüfung ist deshalb dringend notwendig. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bin daher sehr gespannt auf die heute folgende Debatte.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Postulat möchte im Wortlaut «das Angebot der Berufsvorbereitungsjahre den aktuellen Bedürfnissen des Marktes anpassen und entsprechend reduzieren». Warum wollen die Postulanten das? Sie schreiben jedenfalls, es sei der Markt, der das nötig mache. Der mittlerweile Erstpostulant hat darauf hingewiesen, dass sich die Lehrstellensituation in den letzten 20 Jahren grundlegend geändert hat. Es gab eine Lehrstellenkrise Mitte der 90er Jahre bis noch Anfang des letzten Jahrzehnts – auch dank tatkräftigem Nichtstun des damaligen Volkswirtschaftsministers Deiss (Bundesrat Joseph Deiss). Die Zeiten haben sich glücklicherweise geändert und im Zusammenspiel der Verbundpartner der Berufsbildung von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, wo auch die Gewerbeverbände eine entscheidende Rolle spielen, hat sich diese Situation verändert und verbessert und generell das Standing, die Rolle und das Selbstverständnis der Berufsbildung in der Schweiz. Das ist erfreulich. Es gibt in diesem Zusammenhang zwei Tatsachen, die bemerkenswert und in Betracht zu ziehen sind, auf beide hat Olivier Hofmann hingewiesen. Es gibt erstens eine zunehmende Zahl nicht besetzter Lehrstellen und es gibt zweitens eine fast konstant hochbleibende Zahl an Besucherinnen und Besuchern von Berufsvorbereitungsjahren. Beides ist nicht zu bestreiten. Hinter dem Postulat steht aber ein klassischer Analysefehler. Die Postulanten wollen mit der Reduktion des Berufsvorbereitungsjahres dafür sorgen, dass mehr Lehrstellen – und da geht es insbesondere um gewerbliche Lehrstellen – besetzt werden können. Nur sind die Zusammenhänge nicht so. Ich meine, Sie wissen das genauso gut wie ich. Es ist in dem Sinn ein überflüssiges Postulat, weil es sowieso zur laufenden Aufgabe der Regierung, der Bildungsdirektion und des MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) gehört, solche Angebote zu überprüfen und zu schauen, ob sie zielführend sind oder nicht. Und mit Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) hat sich dieser Druck sowieso noch erhöht. Aber die Prämisse anzusetzen, man müsste sie reduzieren, bevor man die Überprüfung gemacht hat, die geht aus meiner Sicht schon grad gar nicht, nur schon weil die Analyse nicht stimmt und eine Kausalität behauptet wird oder ein Wirkungszusammenhang, den es so nicht geben wird.

Warum werden Lehrstellen nicht besetzt? Da sind zum einen Fragen des Berufsprestiges und der Berufsperspektiven. Das sind Hausaufgaben von Verbänden, die sie zum Teil halt immer noch nicht gemacht haben. Und zum anderen sind es die Ansprüche, die von den Lehrbetrieben an die Jugendlichen gestellt werden – warum, kann man dann noch fragen, und wie berechtigt, kann man auch noch fragen –, damit sie überhaupt eine Chance erhalten, in die berufliche Grundbildung

einzusteigen. Beide Probleme lösen Sie nicht, indem Sie Berufsvorbereitungsjahre kürzen, im Gegenteil: Wenn Sie sich anschauen, welche Berufsvorbereitungsjahre hauptsächlich genutzt werden, dann sind es die praktischen Angebote zu 50 Prozent, betriebliche zu 10 Prozent, integrationsorientierte zu 15 Prozent. Und das, worum es zu gehen scheint, die schulischen Angebote – der Verdacht 10. Schuljahre als Selbstverständlichkeit und so weiter – macht weniger als einen Viertel der Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich aus, Jahresbericht MBA.

Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Der Esel ist ein dysfunktionaler Markt. Den könnten wir jetzt im Detail analysieren. Wir haben die Zeit nicht dazu. Rolf Steiner als Präsident wird mich nämlich bald abläuten. Sie machen mit diesem Postulat Symptombekämpfung. Das Einzige, was Sie wirklich erreichen können, wenn das wirklich umgesetzt wird, was Sie im Postulat fordern, ist, dass Sie Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit ohne Perspektiven dastehen, den Teppich unter den Füssen wegziehen und Sie dorthin schieben, wo sie dann noch im letzten Auffangnetz landen können, nämlich in der Arbeitslosenversicherung, in den Motivationssemestern. Und einfach das auch noch als Faktum: Der Kanton Zürich hat mit 5.5 Prozent eines Jahrgangs ohnehin schon einen deutlich höheren Anteil solcher Motivationssemester und die Triage zwischen Berufsvorbereitungsjahr und Motivationssemester wäre auch noch mal eine Baustelle, die man anschauen kann, ein Punkt in der Zusammenarbeit von MBA und AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), diese Liste wäre lang.

Es gibt viel zu tun an der Nahtstelle eins, aber sicher nicht dieses Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das nicht tun.

Anita Borer (SVP, Uster): Sinn und Zweck der Berufsvorbereitungsjahre ist es, die schulischen Defizite der Schülerinnen und Schüler
nachzubessern, speziell in Deutsch und Mathematik. Das ist gut und
sinnvoll, denn eine stabile Basis insbesondere in Deutsch und Mathematik ist wichtig für den Start in die berufliche Laufbahn. Leider erfüllen die Berufsvorbereitungsjahre diesen ursprünglichen Zweck immer weniger. Je länger, je mehr werden sie zu einem obligatorischen
10. Schuljahr, weil offensichtlich oder teilweise vielleicht auch die
Volksschule versagt. Die Schülerinnen und Schüler legen sich nicht
mehr fest. Das 10. Schuljahr wird vermehrt dazu benutzt, sich noch
eine Auszeit vor einem möglichen Lehrbeginn zu nehmen oder ganz
einfach die Entscheidung für eine Lehrstelle in die Länge zu ziehen.

Wie fast immer verläuft es nach dem gleichen Muster: Die Gemeinden müssen zahlen, haben aber keine Möglichkeit, etwas einzuwenden. Eine Überprüfung ist hier nur legitim und dringend notwendig.

Ich bin klar der Ansicht, dass die Berufsvorbereitungsjahre in ihrem ursprünglichen Zweck sinnvoll und auch für unser duales Bildungssystem notwendig sind. Sorgen wir dafür, dass sie wieder ihren ursprünglichen Zweck erfüllen und nicht weiter an Ansehen verlieren. Besten Dank für die Überweisung des Postulates.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Mit der Vorstossform eines Postulates wird der Regierungsrat einfach mal aufgefordert, zu prüfen, ob eine Massnahme ergriffen werden soll oder eben dann halt auch nicht. Konkret soll mit diesem Vorstoss also das Angebot an Berufsvorbereitungsjahren überprüft werden. In diesem Sinne kann die SP diesem Postulat zustimmen. Die Postulanten nehmen aber aufgrund der Lehrstellensituation das Ergebnis der Überprüfung bereits vorweg und fordern, das Angebot zu reduzieren. Für die SP kann das allenfalls eine Option sein, aber erst dann, wenn die Überprüfung das auch entsprechend begründet.

Inhaltlich sind die Berufsvorbereitungsjahre für zahlreiche Jugendliche von entscheidender Bedeutung, um den Übergang von der Schule in die Berufswelt zu schaffen. Sie verhindern in einer schwierigen Umbruchsituation ein Scheitern der Jugendlichen bei ausbleibendem Erfolg in der Lehrstellensuche, persönlichen Krisen, schulischen Lücken, der Unerreichbarkeit des Wunschberufes oder auch der Überforderung angesichts der zahlreichen Anschlussmöglichkeiten können die Berufsvorbereitungsjahre die notwendige Hilfestellung bieten, damit die Jugendlichen den Übergang in die Berufswelt eben schaffen. Und genauso unterschiedlich wie die Probleme der Jugendlichen in dieser Zeit sind, so vielfältig und umfassend ist und soll das Angebot an entsprechenden Vorbereitungsjahren auch sein. In diesem Sinne greift die Postulatsbegründung mit der allgemeinen Lehrstellensituation klar zu kurz. Gerade aufgrund der steigenden Schülerzahlen, aber auch aufgrund der spezifischen Bedürfnisse aufgrund der Migration ist durchaus auch mit einem steigenden Bedarf an Berufsvorbereitungsjahren zu rechnen allenfalls. Und zudem ist es ja nicht der Markt alleine, der den Bedarf reguliert, sondern auch das Bedürfnis, die Situation der Schülerinnen und Schüler.

Mit den Postulanten anerkennen wir aber auch, dass der direkte Berufseinstieg der bevorzugte Weg bleiben muss und nicht das Angebot an Brückenangeboten die Nachfrage steuern soll. Das bedingt aber

auch, dass wir der Sekundarschule entsprechende Strukturen, wie finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen, dank derer die Jugendlichen bereits in der Schule für den Berufseinstieg vorbereitet werden. Wir sollten die Sekundarschule stärken und die Vorbereitungsjahre auf diejenigen konzentrieren, die aus welchen Gründen auch immer trotz den Bemühungen in der Sekundarschule noch nicht so weit sind.

In diesem Sinne, das genaue Hinschauen, ob diese Schnittstelle so auch tatsächlich funktioniert, wird die SP dieses Postulat unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Befund der Postulanten stimmt: Das 10. Schuljahr ist in Zeiten der Lehrstellenknappheit eingeführt worden. Heute haben wir die feudale Situation, dass wir summa summarum sogar mehr Lehrstellen als Schulabgänger haben. In verschiedenen Berufen können nicht alle Lehrstellen besetzt werden. Daraus aber, wie das die FDP macht, den Schluss zu ziehen, das 10. Schuljahr setze einen falschen Anreiz und das Angebot der Berufsvorbereitungsjahre müsse reduziert werden, zeugt nicht gerade von profunden Kenntnissen des Lehrstellenmarktes. Es ist nämlich so, dass es für verschiedene anspruchsvolle Berufe nicht genügend qualifizierte, fähige Lehrlinge mit genügend Basiskenntnissen gibt. Wennschon müsste man also dafür sorgen, dass die Sekundarschule so gestärkt wird, dass alle anspruchsvollen Berufslehren besetzt werden können. Man sollte dafür sorgen, dass die Maturitätsquote stabil bleibt und nicht alle starken Schülerinnen und Schüler - und auch noch die halbstarken – ins Gymnasium übertreten, sondern dass wir viele gute Volksschulabgängerinnen und -abgänger haben, um die anspruchsvollen Berufslehren zu besetzen. Es ist nämlich nicht zielführend und kommt den Staat teuer zu stehen, wenn zum Beispiel die Banken Maturandinnen eine Schnellbleiche verpassen, statt Sekundarschüler vier Jahre sorgfältig auszubilden. Man sollte dann eben in der Sekundarschule auch die stärkeren Schülerinnen und Schüler gezielt fördern. Aber zu diesem Postulat (KR-Nr. 328/2015) – es ist das Traktandum 17 – kommen wir wahrscheinlich erst in der nächsten Bildungsdebatte. Ich bin dann gespannt, was zum Beispiel die FDP dazu meint.

Zurück zum 10. Schuljahr. Es wird zur Hauptsache von eher schwächeren Schülerinnen und Schülern besucht, für die geeignete Lehrstellen nicht in Hülle und Fülle bereitliegen. Sie brauchen oft noch ein Jahr länger, um die sogenannte Berufsreife zu erlangen. In diesem Jahr lernen sie zum Beispiel fleissig Deutsch, beschäftigen sich weiterhin intensiv mit Berufsbildern, für die sie infrage kommen könnten,

werden von engagierten Lehrerinnen und Lehrern gezielt auf die zukünftige Berufslehre vorbereitet. Im «Profil.» in Winterthur, wo die verschiedenen Angebote des 10. Schuljahres zusammengefasst sind und wo ich in der Schulkommission Einsitz habe, können wir schöne Erfolge vorweisen. Über 80 Prozent der Abgänger haben nach dem Berufsvorbereitungsjahr eine Lehrstelle, für die anderen kann ein Praktikumsplatz oder ein Motivationssemester gefunden werden. Was die Zukunft bringt, weiss man ebenfalls nicht genau. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass die Gesellschaft eventuell vermehrt Jugendliche ohne grosse Deutschkenntnisse in die Berufswelt integrieren muss, und dafür braucht es das 10. Schuljahr. So gesehen muss sicher eine Überprüfung stattfinden, aber nicht im Hinblick auf eine Kürzung, wie das im Postulat gefordert wird.

Aus diesen Gründen sollten Sie dieses Postulat ablehnen. Stärken Sie dafür die Volksschule. Seien wir dafür besorgt, dass wir in der Schweiz weiterhin gute Volksschulabgängerinnen und -abgänger haben, damit auch die immer anspruchsvolleren Berufslehren besetzt werden können. Das Berufsvorbereitungsjahr hingegen ist für eine andere Zielgruppe gedacht. Es ist ein wertvoller Beitrag dafür, dass auch schulisch schwächere Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt integriert werden können.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt grundsätzlich die Angebotsüberprüfung der Berufsvorbereitungsjahre, vor allem mit dem Ziel, diese den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Ob eine Reduktion der Angebote daraus resultiert, steht total offen. Bei dieser Überprüfung müssen erstens zwingend die Auswirkungen der durch die Bildungsdirektion bereits vorgegebenen Sparmassnahmen berücksichtigt werden. Zweitens wünscht die CVP, dass bezüglich einer allfälligen weiteren Reduktion der Angebote die Anzahl Lehrabbrüche gegenübergestellt werden. Und drittens soll zusätzlich die Flexibilisierung der Überbrückungsangebote bezüglich ihrer Ausrichtung dargelegt werden. Bezugnehmend auf die Flüchtlingsthematik könnten im Bereich der Berufsvorbereitung neue Angebote mit Fokus auf Integration und Berufsintegration geschaffen werden.

Wir unterstützen daher die Überweisung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir alle in diesem Saal sind uns wohl einig: Berufsvorbereitungsjahre sind eine gute Sache. Berufsvorbereitungsjahre sind als 10. Schuljahr eine wichtige Brücke zwischen Schule und Lehre. Sie ermöglichen einen gelingenden

Übergang von der Sekundarschule in die Berufslehre. Umso mehr erstaunt mich das Ansinnen der Postulanten, das Angebot Berufsvorbereitungsjahre, das sich bewährt hat, zu reduzieren. Mich erstaunt auch ihre Argumentation, man solle es nicht als 10. Schuljahr nutzen. Ja, wofür denn? In der Tat haben doch gerade auch die Berufsvorbereitungsjahre eine wichtige Funktion als 10. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht reif genug sind für die Berufswahl. Statt ohne Lehrstelle nach der obligatorischen Schulzeit in der Arbeitslosigkeit zu stranden, können sie im Berufsvorbereitungsjahr ihre Mankos ausbügeln, spezifisches Berufswissen erlernen und die Berufswahl ein Jahr später erfolgreich meistern.

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein wichtiges Element unseres Erfolgsmodells der dualen Berufsbildung und trägt entscheidend zur tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei. Wieso dieses Erfolgsmodell gerade in Jahren gefährdet werden soll, in denen Schulabgängerinnen und Schulabgänger wegen der jedes Jahr früheren Einschulung immer jünger werden – in manchen Fällen definitiv zu jung für eine Berufslehre –, ist mir schleierhaft. Wir können nicht Schülerinnen und Schüler immer früher einschulen und dann meinen, sie seien im zarten Alter von vielleicht 14 Jahren schon alle fit für die herausfordernde Lehrberufswelt.

Die EVP empfindet dieses Postulat als absolut falsches Signal, und es zeigt unserer Meinung nach eine grosse Unkenntnis der Situation. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat bereits Plafonierungszahlen verfügt, die Aufnahmebestimmungen wurden verschärft. Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein Brückenangebot, welches eigentlich nur zum Zuge kommt, wenn es keine direkte Anschlusslösung gibt.

Wir benötigen als Volksschule, als Sekundarschule, unbedingt ein Angebot für Jugendliche, die viele Absagen bekommen. Das können Ihnen aus Erfahrung, aus der Schulpraxis, viele Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten bestätigen, übrigens auch solche, die der FDP angehören. Ein offener und grösserer Lehrstellenmarkt heisst noch lang nicht, dass alle eine Anschlusslösung finden. Und vor allem viele Jugendliche mit einer späten Einreise in die Schweiz sind gefährdet. Wir brauchen ein gutes Angebot von Berufsvorbereitungsjahren, das Jugendliche davor bewahrt, schon mit 15 oder 16 Jahren in die Jugendarbeitslosigkeit abzustürzen. Und wir brauchen entsprechende Schulen, die auch weiterhin einen ausgezeichneten Leistungsausweis erbringen, sodass die allermeisten Absolventinnen und Absolventen nachher erfolgreich eine Lehre absolvieren.

Der EVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst alle Jugendlichen nach ihrer Sekundarschulzeit einen nahtlosen Übergang in die Berufsbildung schaffen. Wir lehnen daher eine Reduktion des Angebots der Berufsvorbereitungsjahre entschieden ab und empfehlen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Vielen Dank!

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt das Postulat zur Reduktion des Angebotes an Berufsvorbereitungsjahren ab. Das Postulat spricht ein grosses Problem an, das muss man den Postulanten zugutehalten. Aber der vorgeschlagene Weg, nämlich die Berufsvorbereitungsjahre zu reduzieren, ist eindeutig falsch. Es ist in der Tat so, dass nicht mehr alle Lehrstellen besetzt werden können. Das ist ein grosses Problem und für viele Handwerke eine ernsthafte Bedrohung. Nehmen wir beispielsweise die Steinwerker als krasses Beispiel. Heute findet dieser Beruf kaum mehr geeigneten Nachwuchs. Im aktuellen dritten Lehrjahr gibt es in der ganzen Deutschschweiz noch sechs Auszubildende, vor ein paar Jahren waren es noch um die 20. Der fehlende Berufsnachwuchs ist eine Bedrohung für die Fortexistenz dieses Handwerkes. Auf der anderen Seite muss man anerkennen, dass es einen Lehrstellenmarkt gibt, und ein Markt spielt nur, wenn es ein Überangebot an Lehrstellen gibt. Denn erst dann gibt es einen Wettbewerb um die Talente.

Wenn nun die FDP die Berufsvorbereitungsjahre reduzieren will, dann will sie eigentlich den Markt aushebeln, indem es mehr Lehrstellensuchende geben soll, sodass alle Lehrstellen besetzt werden können, sodass auch unattraktive Lehrstellen besetzt werden können. Doch der Vorschlag der FDP ist ein Trugschluss, denn dies spielt nur in einer Übergangsphase.

Die Berufsvorbereitungsjahre sind wichtig, weil viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch gar nicht reif sind für eine Lehre. Oft brauchen sie noch Zeit für die schulische oder auch für die persönliche Weiterentwicklung, sodass sie dann reif sind für die Lehre. Vorher werden die von den Lehrmeistern auch gar nicht nachgefragt. Wenn Sie also die Berufsvorbereitungsjahre reduzieren, dann tun Sie dem dualen Berufsbildungssystem keinen Gefallen und erweisen dem Werkplatz Schweiz einen Bärendienst. Das Problem, das mit dem Postulat angesprochen wird, muss anders gelöst werden. Branchen, die ihre Lehrstellen nicht besetzen können, müssen etwas tun, damit sie auf dem Arbeitsmarkt attraktiver werden, damit sie eben im Wettbewerb um Talente bestehen können. Folgen Sie dann also dem Bei-

spiel der Steinwerker. Diese planen eine grosse Reform des Berufsbildes, damit diese Ausbildung in Zukunft wieder attraktiv wird.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU unterstützt dieses Postulat. Es ist richtig, dass geprüft wird, wie viele Plätze für ein 10. Schuljahr tatsächlich noch benötigt werden, und wie viele Plätze auch sinnvoll sind. Es ist für Schüler bequem, noch ein Schuljahr anzuhängen, statt sich mit der Berufswahl auseinanderzusetzen. Ein Schuljahr zu besuchen, das keinen Leistungsdruck verlangt, ist doch sehr bequem.

Das Postulat fordert nicht weniger 10. Schuljahr, sondern mehr Auseinandersetzung mit den Berufsbildern. Entsprechende Weichenstellungen der beruflichen Zukunft sind wichtig und richtig. Lehrabbrüche haben nicht viel mit dem schulischen Leistungsniveau zu tun, sondern mit der Leistungsbereitschaft, und diese wird im 10. Schuljahr nicht gefördert. Heute mangelt es vielen Jugendlichen nicht an schulischem Wissen, sondern an der Leistungsbereitschaft. Seien wir ehrlich, wer hier drin möchte denn einen Lehrling, der sich nicht einsetzen will, der nicht bereit ist, seine volle Leistungsfähigkeit zu bringen? Ich denke, niemand möchte solch einen Lehrling, und das ist ein heutiges gesellschaftliches Problem.

Was es zukünftig braucht, sind vermehrt Eltern, die ihren Kindern in allen Bereichen der Lehrstellensuche helfen, die ihnen helfen, diese Entwicklung durchzugehen. Ich spreche hier aus Erfahrung, ich habe schon für etliche Jugendliche Lehrstellen gesucht. Es sind immer Jugendliche, denen die Eltern keine Unterstützung bieten bei ihrer Lehrstellensuche. Es ist also nicht mehr Reife gefragt, denn auch vor 30 Jahren waren die Jugendlichen nicht reifer als heute, sondern es sind wieder mehr Leistungsbereitschaft und Einsatz der Eltern gefragt.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen ebenfalls die Unterstützung des Postulates. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Leider wird heute immer mehr das Berufsvorbereitungsjahr ausschliesslich als Brückenangebot genutzt, wenn Schüler und Schülerinnen nicht mehr wissen, was sie mit sich in der Zukunft anfangen sollen. Dadurch fehlen viele Lehrlinge in einzelnen Bereichen und Branchen. Es gibt heute natürlich auch mehr Lehrstellen als noch vor einigen Jahren. Natürlich ist es immer schwierig, ein einigermassen ausgeglichenes Angebot zu haben, denn es besteht ja, wie wir alle wissen, eine Wechselwirkung. Der heute relativ einfache Einstieg in ein 10. Schuljahr fördert diese Balance natürlich nicht. Zudem müssen sich die Schülerinnen und Schüler auch

im 10. Schuljahr bereits nach wenigen Monaten auf die berufliche Zukunft vorbereiten und/oder einzelne fehlende Bereiche des Unterrichtsstoffs nachholen. Eine noch nicht so reife Schülerpersönlichkeit schafft dies kaum in einer so kurzen Zeit.

Für die BDP-Fraktion zeigt sich klar, dass die Angebote der Berufsvorbereitung unbedingt überprüft werden müssen, und somit unterstützen wir dieses Postulat.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Gegnerinnen und Gegner des Postulates argumentieren jetzt so, als ob man die 10. Schuljahre abschaffen möchte oder stark reduzieren möchte oder nicht mehr braucht. Um das geht es ja nicht, das ist klar zum Ausdruck gekommen. Das Postulat ist relativ offen formuliert. Es fordert eine Überprüfung – das ist sowohl in der Begründung als auch implizit im Postulatstext selbst erwähnt – aufgrund der aktuellen Bedürfnisse, der aktuellen Situation, und das setzt natürlich eine Analyse voraus. Wir möchten, wie das auch gesagt worden ist, dass diese 10. Schuljahre weiterhin der Notnagel sind, der Notnagel für jene, die einen unmittelbaren Anschluss nicht schaffen und die Möglichkeit dazu haben. Es geht also nicht darum, dass wir hier etwas abschaffen. Bei dieser Prüfung können wir uns beispielsweise vorstellen, wo welche Profile allenfalls angepasst werden müssen. Man kann sich auch vorstellen, zu überprüfen, wo die Nachfrage sich wie entwickelt. Das setzt eine Analyse voraus. Was ich persönlich nicht sinnvoll fände, wäre jetzt beispielsweise nach der Rasenmähermethode einfach über alle Projekte, über alle Berufsvorbereitungsjahre eine Reduktion zu machen. Das wäre zumindest aus meiner Sicht nicht die Idee, sondern man soll wirklich analysieren, wie sich diese Zahlen und Bedürfnisse in den letzten Jahren entwickelt haben und wo man allenfalls entsprechende Änderungen machen.

Herzlichen Dank für die Überweisung.

Marc Bourgeois (FDP Zürich): Offenbar verwechseln viele der hier Anwesenden die Intention der Brückenangebote mit der gelebten Realität, wie man sie in der Praxis sieht. Nur weil ein Angebot stark gefragt ist, heisst das nicht, dass es sich umfassend bewährt hat. Ich beschäftige seit bald 15 Jahren Lernende, habe viele hundert Bewerbungen angesehen, und ich biete keine einfachen Lehren an, zum Beispiel Applikationsentwickler. Ungefähr jeder vierte, der sich bewirbt, hat ein Brückenangebot in Anspruch genommen, und das sind «bigoscht» keine schwachen Schüler, trotzdem landen sie in diesen Angeboten.

Da muss man sich schon fragen, wieso. Ich stelle nach drei, vier Jahren Lehre einen klaren Unterschied fest zwischen jenen, die das 10. Schuljahr besucht haben, und denjenigen, die das nicht gemacht haben, und zwar nicht hinsichtlich der Qualität, sondern hinsichtlich der Selbstständigkeit. Gerade kürzlich ein Extremfall: Einer, der ein 10. Schuljahr gemacht hat, ist so daran gewöhnt, dass man immer und immer und immer wieder ein Auffangnetz hat, dass er seine IPA (Individuelle praktische Arbeit) locker vier Wochen zu spät bei mir eingereicht hat. Und auch diesmal hat es wieder irgendwie funktioniert. Das ist das, was man heute vielen Jugendlichen mit auf den Weg gibt. Der Verweis auf die Lehrstellensituation reicht als Begründung tatsächlich nicht. Entscheidend ist für mich aus der Praxis, dass Jugendlichen klar ist, dass sie Verantwortung für ihr eigenes Schicksal übernehmen müssen. Die Unterstützung in der Berufswahl und im Bewerbungsprozess, auch schon in der Oberstufe, war noch nie so gross wie heute. Mit dem Lehrplan 21 soll das in der zweiten Klasse der Sekundarstufe sogar noch weiter gestärkt werden mit einer spezifischen Stunde, einer Wochenstunde, die da investiert wird, und es stellt sich mir da aus der Praxis schon die Frage: Helfen wir Jugendlichen, wenn wir ihnen signalisieren, dass dann irgendwie schon für sie gesorgt wird? Ist es sinnvoll, Auffangnetz um Auffangnetz um Auffangnetz aufzuspannen? Wie niedrig dürfen diese Hürden oder dieser Notnagel für Brückenangebote sein? Es ist eine heikle Frage, denn es gibt tatsächlich solche, die zwischen die Maschen fallen. Und wenn wir dort kein Angebot haben, dann wird es richtig schwierig für diese Jugendlichen und für die Gesellschaft auch richtig teuer. Das ist ganz klar. Ich bin aber aus der Praxis der Überzeugung, dass dann die Hürden zu niedrig sind, wenn solche hochqualifizierten Lernenden regelmässig im 10. Schuljahr landen.

Aus der Praxis ist dieses Postulat goldrichtig.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wie Herr Bourgeois habe ich ebenfalls Erfahrungen in diesem Segment, aber anderweitig. Wir haben jahrelang als Kleinstbetrieb beim Berufsintegrationsprogramm oder bei Time-out-Programmen von Jugendlichen mitgemacht, die in der Schule Probleme hatten. Unsere Erfahrung war so, dass diese Jahre, diese Zeiten den Jugendlichen geholfen haben, sich klar zu werden über ihre Entscheidung, ihre Berufsrichtung. Ein Jugendlicher war felsenfest überzeugt, dass er Schreiner werden will. Er hat nach diesem Jahr gemerkt, dass Zimmermann für ihn das Richtige ist. Dieses

Beispiel ist jetzt nicht gerade die Grundlage für die Wichtigkeit, aber ich sage es nur, es gibt auch andere Beispiele.

Frau Borer sagt, das werde von den Jugendlichen missbraucht, um die Entscheidung in die Länge zu ziehen. Ja, um Himmels Willen, ist es so schlimm, wenn eine Entscheidung etwas reifen kann und dann wirklich vielleicht eine Entscheidung ist, die nachhaltig ist. Also so viel sollte uns das Wert sein, denn wir als KMU – ich spreche das so aus –, wir brauchen Jugendliche, die ein klares Ja haben zu ihrer Berufswahl. Denn eine Berufslehre ist anstrengend, ist anforderungsreich. Wir wollen Jugendliche, die fit und fähig sind, den Anforderungen in ihrer Branche standzuhalten und auch Freude haben dabei. Und da lohnt sich genau dieses Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche, die sich nicht sicher sind. Die Baubranche braucht guten Nachwuchs und wir haben dort ein Problem, das ist ausgewiesen, auch wenn genug Lehrstellen da sind.

Herr Kläy sagt, es gehe klar nicht um eine Abschaffung des Berufsvorbereitungsjahrs. Also bitte, wir glauben alle nicht mehr an den Storch. Bei den jetzigen Mehrheitsverhältnissen, wenn das in den Kommissionen diskutiert wird, dann machen wir uns nichts vor. Da wird das erste Thema sein: Wie können wir das reduzieren, wo können wir sparen? Also seien wir doch ehrlich.

Ich bin absolut dagegen, dass wir so ein Postulat überweisen, denn es schwächt letztlich die Berufsbildung.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP nimmt die FDP beim Wort und hofft, dass es im Sinn von Dieter Kläy wirklich kein Sparprogramm wird. Viel lieber als Titel des Postulates hätte ich gehabt «Anpassung des Berufsvorbereitungsjahrs an die Bedürfnisse der Jugendlichen und der Ausbildungsbetriebe». Als Berufsbildner habe ich jedenfalls sehr viele Bewerbungen vor mir und ich sehe da, dass es leider nicht zu wenige Jugendliche für die offenen Lehrstellen gibt, sondern dass es zu wenige Jugendliche gibt, die den Anforderungen an unsere heutigen Lehren entsprechen. Und da ist es wirklich wichtig, dass man die richtigen Leute in die Berufsvorbereitungsjahre rein bringt. Ich bin mit dem Postulanten einverstanden, er ist heute nicht mehr hier (gemeint ist Altkantonsrat Werner Scherrer), dass man nicht einfach möglichst viele Leute ins Berufsvorbereitungsjahr rein setzt, sondern die richtigen Leute, die wirklich ihre Berufswünsche haben. Das sind Leute, die wirklich – sagen wir es umgangssprachlich – «angefressene» Berufsleute sind, die aber leider das Rüstzeug für den entsprechenden Beruf noch nicht haben. Und da ist wirklich wichtig, dass man ihnen

die Möglichkeit gibt, in einem 10. Berufsjahr, wo sie sich gezielt – gezielt – auf die Berufslehre vorbereiten können, sodass sie dann eine normale Berufslehre machen können, statt dass sie in eine praktische Bildung mit zwei Jahren müssen. Das kann für gewisse Leute auch eine Lösung sein, aber sicher nicht für alle. Deshalb ist es wichtig, dass das Berufsvorbereitungsjahr bestehen bleibt, angepasst und nicht einfach gestrichen wird.

Mit diesem Aber können wir dem Postulat zustimmen, aber Sie hören es, nur mit einem Knurren. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Noch zwei kurze Bemerkungen: Lehrabbrüche können eben verhindert werden, wenn unsichere, unreife, unselbstständige Volksschulabgängerinnen und -abgänger noch ein Jahr Zeit bekommen, bevor sie eine Lehre antreten, von der sie nicht recht überzeugt sind. Und ich kann Ihnen versichern, im Berufsvorbereitungsjahr herrscht durchaus ein Leistungsdruck. Auch kann ich Ihnen versichern, dass wohl kein Seklehrer seine Schülerinnen und Schüler so einfach ins Berufsvorbereitungsjahr schickt, ohne dass diese sich vorher intensivst mit der Lehrstellensuche beschäftigen mussten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe ja bei meinem ersten Votum das Postulat in gewissem Sinn als überflüssig bezeichnet, weil ich davon ausgehe, dass das, was man sinnvollerweise tun kann und tun soll, sowieso geschieht. Ich nehme das bis zu einem gewissen Punkt zurück. Dieses Postulat hat Anlass zu einer über weite Strecken erfreulich differenzierten Debatte gegeben. Wenn wir das Postulat ablehnen, dann nicht, weil wir kein Problem sehen, sondern weil wir das, was im Postulat selbst steht, nicht als Lösung betrachten können. Mit der Begründung von Dieter Kläy kann man dieses Postulat bestens einreichen und überweisen, wäre sogar mit unseren Stimmen möglich gewesen. Es ist selbstverständlich Aufgabe des MBA, die Berufsvorbereitungsjahre zu überprüfen. Man kann selbstverständlich diese Übergangsgefässe arbeitsmarktnäher, arbeitsmarktgerechter, berufsfeldgerechter ausgestalten, als dies heute der Fall ist. Vielleicht braucht es dafür einfach mal zwei, drei innovative Projekte. Und vielleicht braucht es dafür die Ressourcen, die man dann nicht mehr in Berufsvorbereitungsjahre im klassischen Sinn steckt und erreicht so, dass diese Zahlen tatsächlich sinken, aber nicht durch kaltes Kürzen, sondern durch Klüger- und Besserwerden. Die Jugendlichen bleiben nämlich.

Aber etwas, das muss ich sagen, etwas hat mich an der Tonalität einzelner Voten geärgert: Diese einseitige, auch etwas anspruchslose und selbstgerechte Schuldzuweisung, die Jugendlichen seien heute halt einfach wahnsinnig bequem. Jetzt mal ohne das in eine Tradition einzuordnen, was sowieso und ständig und immer und seit der Antike von der nachfolgenden Generation behauptet wird: Es ist nicht so. Und selbst wenn es bequeme Jugendliche gäbe oder gibt, sind sie nicht einfach das Problem. Marc Bourgeois hat sehr anschaulich aus der Praxis eines Lehrbetriebs geschildert, welche Fragen sich stellen. Auch die Lehrbetriebe sind hier in der Pflicht. Die Verbände, die die Lehrbetriebe repräsentieren, sind hier in der Pflicht. Ja, wenn Sie die Dossiers auf dem Tisch haben und jemand hat noch ein zusätzliches Bildungsjahr genossen, aus welchen Gründen auch immer, in der Schnittstelle zwischen Persönlichkeitsschulung und Berufsbildung, dann werden sie halt häufig bevorzugt.

Dysfunktional – jede einzelne Handlung ist rational, auch die des Lehrbetriebs, aber es ist systemisch dysfunktional. In bestimmten Berufen ist das quasi noch historisch gegeben. Früher konnte man in Pflegeberufe erst ab 18 einsteigen, in den Köpfen ist das immer noch drin. Ja, wenn halt dann viele Jugendliche erst im zweiten Anlauf zum Handkuss kommen in diesen Bereichen, FaBe (Fachfrau oder Fachmann Betreuung) oder so, ja, wessen Schuld ist das? Und ist dann die Reduktion von Berufsvorbereitungsjahren die Antwort auf das Problem? Ich glaube nicht. Ich hoffe, Frau Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) nimmt diesen Auftrag im Sinn vieler Erwägungen entgegen, aber nicht, dass hier prinzipiell mal zu kürzen sei, ohne dass man analysiert hat, weil es eben auch um die Perspektiven von Jugendlichen geht und nicht nur von Branchen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die vom eidgenössischen Berufsbildungsgesetz geforderten Berufsvorbereitungsjahre ermöglichen Jugendlichen, die den Übertritt von der Volksschule in eine berufliche Grundbildung nicht schaffen, eine Übergangslösung. In einem Grundberufsvorbereitungsjahr sollen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gestärkt werden. Das ist unbestritten und an diesem Institut halten wir auch fest. Die Zahl der Absolvierenden von Berufsvorbereitungsjahren nimmt aber zu, obwohl genügend Lehrstellen vorhanden sind. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, in vielen Fällen wird jedoch das Berufsvorbereitungsjahr als Zwischenlösung im Sinne eines zusätzlichen Schuljahres gewählt. Das entspricht nun wiederum nicht der Absicht des Gesetzgebers. Wir haben deshalb Massnahmen geprüft, um sicherzustellen, dass nur diejenigen Jugendlichen

in Berufsvorbereitungsjahre gehen, die es auch tatsächlich nötig haben. Und ich muss Ihnen sagen: Zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Mittelschule ist das Berufsvorbereitungsjahr nicht gedacht. Wir haben deshalb im Rahmen der Leistungsüberprüfung entsprechende Massnahmen getroffen, und zwar selbstverständlich nach einer entsprechenden Analyse. Diese Massnahmen werden nun bewirken, dass die Zulassungsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber genauer überprüft werden.

Damit werden wir vermutlich genau das erreichen, was die Postulanten in ihrem Postulat gefordert haben. Es steht einer Entgegennahme des Postulates oder einer Überweisung nichts entgegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 44/2015 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II

Postulat von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Peter Vollenweider (FDP, Stäfa) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 46/2015, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Rolf Steiner: Auch hier ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 29. Juni 2015 den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulates gestellt. Der Rat hat nun zu entscheiden.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben, ich bin Präsidentin einer Berufsfachschule.

Die Berufs- und Mittelschulen kennen das System Führung mit Rektoren und Prorektoren schon sehr lange, im Gegensatz zu den Volksschulen, die das Schulleitungssystem ja erst mit Revision des Volksschulgesetzes eingeführt haben. Leider ist es aber so, dass dieses Füh-

rungsmodell von Rektorinnen und Rektoren nicht mehr zeitgemäss ist. Und aus diesem Grund möchten wir gerne, dass der Regierungsrat überprüft, die Mittel- und Berufsschulvollzugsverordnung entsprechend zeitgemäss zu überarbeiten. Ich gebe verschiedene Beispiele, aus welchen Gründen wir der Meinung sind, dass die Anstellungsbedingungen eben nicht mehr zeitgemäss sind. Ausgeschlossen davon sind allfällige Lohndiskussionen.

Es ist zurzeit nur möglich, Rektor oder Rektorin einer Mittel- oder Berufsschule zu werden, wenn man vollamtlich tätig ist. Es ist also nicht möglich, dieses Amt teilzeitmässig zu bekleiden. Ausserdem sind auch Berufs- und Mittelschulen in sehr verschiedenen Grössenordnungen unterwegs, haben also eine unterschiedliche Anzahl Angestellter. Es ist nicht möglich, mit dem bestehenden System eine Schulleitungs- oder eine Führungsorganisation mit verschiedenen Mitgliedern der Schulleitung zu definieren. Es ist ausschliesslich auf Rektor oder Rektorin beschränkt, obwohl über verschiedene Funktionen dann allfällige Aufgabendelegationen innerhalb der Schule möglich sind.

Leider haben es die Mittelschulen und auch die Berufsfachschulen verpasst, im Rahmen des strategischen Führungs- und Organisationsprozesses, welchen alle Schulen durchlaufen haben – auf Ebene Mittelschulen und ausgewählte Schulen auch der Berufsschule –, in diesem Zusammenhang auch die Führungsorganisation anzuschauen. Es wurden mit dem Adjunkt, welcher für die Verwaltungsführung zuständig ist, nur neue Stellen geschaffen.

Ein weiterer Punkt, wegen dem es eben nicht möglich ist, teilzeitmässig eine Führungsfunktion zu bekleiden: Rektoren und Rektorinnen werden über eine sogenannte Funktionszulage entschädigt. Sie haben also keine eigene Einreihung oder eine eigene Lohnklasse, welche diese Führungsposition auch entsprechend abbildet. Es gibt zurzeit auch keine Vorgaben wie bei der Volksschule bezüglich Qualifikation und Ausbildung. Und wenn man bedenkt, dass Rektoren und Rektorinnen doch eine erhebliche Führungsverantwortung in der Rekrutierung und in der Beurteilung haben, aber auch eine grosse Finanzverantwortung, weil sie zuständig sind für die operative Umsetzung des Leistungsauftrages, welchen sie vom Kanton erhalten, dann ist das doch zu überarbeiten.

Ich weiss, dass ich von verschiedenen Seiten bereits auf die in der Begründung angeführte Unterrichtsverpflichtung angesprochen wurde, dass diese, wenn sie infrage gestellt werden soll, für Verschiedene ein rotes Tuch ist. Die Unterrichtsverpflichtung ist heute weiterhin vorgegeben. Aber in der Realität ist es häufig so, dass der Rektor diese gar

nicht mehr wahrnehmen kann, weil zu viele Aufgaben in seiner Position vereinigt sind. Wir sagen auch nicht, dass ein Rektor nicht weiterhin unterrichten darf, aber es soll auf Ebene der Schule entschieden werden, ob das sinnvoll ist oder eben nicht.

Mit dem vorliegenden Postulat verlangen wir nur die Überarbeitung. Inhaltlich haben wir noch nicht festgelegt, was alles angepasst werden muss, und wie. Ich habe hier verschiedene Beispiele exemplarisch ausgeführt. Wir möchten gerne, dass die Berufs- und Mittelschulen in einer Vernehmlassung ihre Bedürfnisse anmelden können und dann die Vorlage entsprechend ausgearbeitet werden soll. Auch wenn Sie nicht einverstanden sind mit all meinen Forderungen, so geben Sie doch die Chance, dass es eine zeitgemässe Überarbeitung gibt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass dieser Vorstoss vom Vorstand der Berufsschulpräsidenten unterstützt wird und wir darauf hoffen, dass heute ein klares Signal für diese Überarbeitung gegeben wird.

Anita Borer (SVP, Uster): Die Postulanten fordern für Schulleitungen an Mittelschulen mehr Lohn, nämlich durch eine eigene Lohnklasse, mehr Macht, nämlich die Abgrenzung durch Ausbildung, ohne die es heute auch ginge, und weniger Arbeit durch die Einführung von Abteilungsleitungen, letztlich die Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung durch mehr zentrale Dienste. Dabei sind Schulleitungsstellen bereits heute attraktiv. Es ist nicht schwierig, diese zu besetzen. Es gibt immer genügend geeignete Bewerbungen. Und sollte irgendwann in Zukunft eine Stelle unbesetzt bleiben, dann sind mehr Lohn, mehr Macht, weniger Arbeit sicher die falschen Anreize für Personen, die man sich in der Führung wünscht.

Mittelschulen und Berufsschulen sind wie Hochschulen und Volksschulen sogenannte Expertenorganisationen. Das heisst, die Leitung ist in der Regel akademisch intellektuell nicht besser qualifiziert als die zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das System «Primus inter pares» bewährt sich für solche Organisationen und gibt den Leitungen Rückhalt und die Glaubwürdigkeit, die für einen ruhigen und vernünftigen Schulbetrieb unabdingbar sind. Wir haben an Hochschulen, zum Beispiel Universität, Vetsuisse (Veterinärmedizinische Fakultät) und zahlreichen Volksschulen in den letzten Jahren viele Konflikte erlebt, weil das System «Primus inter pares» verletzt wurde. Der Wegfall der Unterrichtsverpflichtung bedeutet die Abkehr vom Primus inter pares, untergräbt die Glaubwürdigkeit der Rektorinnen und Rektoren und führt zu Konflikten. «Never change a running System», Kosten und Risiko geht man nicht vergebens ein, auch nicht

beim Ändern von Systemen. Dieser Grundsatz der Informatik sollte endlich einmal auch für Schulen gelten.

Dieses Postulat wird von der SVP nicht überwiesen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Die Anstellungsbedingungen für Schulleiterinnen, Schulleiter, Rektorinnen, Rektoren, Prorektorinnen, Prorektoren et cetera sind bestimmt bereits sehr attraktiv, sonst wäre es kaum so, dass die Mittel- und Berufsfachschulen so kompetent geführt würden, wie sie eben geführt werden. Und doch, schauen wir ein bisschen ins Detail, was das genau heisst, wie es ist: Bewerbungen auf ausgeschriebenen Schulleitungsstellen kommen nicht zahlreich, das findet man schnell heraus, wenn man bei den Schulen nachfragt. Und glücklicherweise hat es immer etwa eine, allenfalls zwei dabei, die überzeugen. Das heisst, es gibt sozusagen kein Konkurrenzverhältnis, man weiss nicht, ob man wirklich die Besten findet, weil sich einfach schon Gute bewerben. Doch lassen wir das mal so, das ist ja soweit okay. Schauen wir nun weiter im Detail: Wer macht denn das Amt des Rektors, meistens männlich? Das sind Personen, die bereits vorgängig Vollzeit unterrichtet haben, und nun eigentlich ein Vollzeit-Führungsamt hätten. Ich meine, die sind verantwortlich für ein Lehrerkollegium, das nicht selten aus mindestens 60 bis circa 200 Lehrpersonen besteht. Das sollten sie führen. Sie sollten schauen, dass der Laden wirklich gut und überzeugend läuft, und dabei müssen sie aber einen Viertel ihrer Zeit in Unterricht investieren. Wie wir von Sabine Wettstein schon gehört haben, es ist schwierig, wirklich Unterricht zu führen, wenn man nebenbei diese Führungsaufgabe zu leisten hat. Nun haben also diese Rektoren eine Klasse, Stundenplan voll fix, diese mindestens sechs Lektionen, die sie nach Verordnung machen müssen. Es finden Sitzungen statt. Die Klassen werden verschoben oder bekommen Stellvertretung und so weiter – einfach nicht schön. Das könnte bei einer Überarbeitung doch wirklich auch beachtet werden.

Weiter ist es so: Wenn eine Stelle ausgeschrieben wird und es bewirbt sich jemand Geeigneter von auswärts, der aus Versehen ein Fach unterrichtet, das keinem Mangelfach entspricht, beispielsweise eine Englisch-Lehrperson, die durchaus auch Führungsqualitäten mitbringt, so kann die gar nicht gewählt werden, weil ja gar kein Pensum da ist, sodass man dieser Person dann die entsprechenden Lektionen übergeben könnte. Es gibt noch weitere Beispiele, die darauf deuten, dass diese Anstellungsbedingungen wirklich nicht mehr zeitgemäss sind beziehungsweise einfach nicht der realen Situation entsprechen.

Daher unterstützen wir, die SP, das Postulat. Das heisst, wir sind – fast einstimmig – für eine Überweisung. Wir begrüssen diese angestrebte Überarbeitung. Wir unterstützen die Idee, dass die Ausarbeitung der Vorlage über eine Vernehmlassung bei den Betroffenen, bei den Schulleitungsmitgliedern selber, erfolgen soll. Wir hoffen, das wird auch so umgesetzt. Es scheint uns klar, dass, wenn das Thema «Unterrichtsverpflichtung», das wirklich ein wichtiges ist, zur Sprache kommt, das nichts damit zu tun hat, dass die Qualifizierung der künftigen Schulleiterinnen und Schulleiter in Bezug auf die Lehrerausbildung infrage gestellt wird. Und wir erhoffen uns über diese Überarbeitung auch über die Möglichkeit von Teilzeitstellen, allenfalls auch einen erhöhten Anteil von Frauen in den Schulleitungen vorzufinden, das wäre doch eine schöne Aussicht. Wir danken für die Unterstützung der Überweisung. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Am 1. Oktober 2012 hat der Kantonsrat bestimmt, dass die Schulleitungen der Volksschule keine Unterrichtsverpflichtungen mehr haben sollen. Darüber kann man geteilter Meinung sein, doch diese Diskussion soll nicht nochmals geführt werden, der Mist ist leider geführt. Übrigens hat auch die SVP dem zugestimmt. Die Schulleitungen der Volksschule werden in einer eigenen Lohnklasse eingereiht, jene der Sekundarstufe II hingegen nicht, sondern sie werden über eine Funktionszulage entschädigt. Für solche inhaltlichen Diskrepanzen bei den Anstellungsbedingungen gibt es eigentlich keine inhaltliche Rechtfertigung, sondern sie beruhen wahrscheinlich einzig und allein darauf, dass in der Volksschule Schulleitungen erst vor wenigen Jahren eingeführt worden sind und die Anstellungsbedingungen deshalb aktueller sind als auf der Sekundarstufe II, wo man bis jetzt gar nicht hingeschaut hat. Es ist aus Sicht der Grünliberalen absolut nicht einzusehen, weshalb die Schulleitungen der Volksschule und der Mittelschulen in dieser Beziehung nicht gleich behandelt werden sollten. Was für die Leitung der kleinen Sekundarschule Ritschberg in Elgg gilt, sollte erst recht für das grosse Gymnasium Rychenberg in Winterthur gelten.

Wir Grünliberalen unterstützen deshalb dieses Postulat.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen werden dieses Postulat nicht überweisen. Das Postulat trägt den Titel «Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II». Sabine Wettstein hat in ihrem vorherigen Votum vor allem moniert, dass die Anstellungsbedingun-

gen nicht mehr zeitgemäss seien. Das Wort «attraktiv» hat sie vermieden. Sie hat auch betont, dass die Überarbeitung der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung kostenneutral erfolgen soll. Damit haben wir Grünen zum Teil unsere liebe Mühe. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass, was die Löhne der Mittel- und Berufsfachschullehrpersonen und die Zulagen für die Schulleitungsmitglieder betrifft, diese Löhne heute schon sehr attraktiv sind.

Die FDP verlangt mit diesem Postulat zudem, dass für die Führung und die zentralen Dienste zusätzliche Ressourcen an den Mittel- und Berufsfachschulen geschaffen werden. Die Ressourcen sollen also in der Tendenz in Richtung Schulbürokratie verlagert werden – für eine Partei, die gerne gegen die Bürokratie ankämpft, ein komisches Unterfangen.

Wir verstehen nicht, warum die FDP dies ausgerechnet jetzt tun will. Sie profiliert sich gerne als Sparpartei, insofern ist das Unterfangen, diese Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt zu überarbeiten, auch etwas unlauter. Die Vorgabe, das alles unter dem Begriff der Kostenneutralität zu tun, schränkt den Handlungsspielraum bei der Überarbeitung dieser Verordnung nämlich von Beginn weg sehr ein. In diesem Sinne kann man die Arbeit auch einfach sein lassen.

Wir Grünen werden dieses Postulat nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es kurz machen: Das vorliegende Postulat wird von der CVP unterstützt. Es macht durchaus Sinn, die Anstellungsbedingungen für die Schulleitung, Rektorinnen und Rektoren, auf der Sekundarstufe II zu überprüfen, eine Vernehmlassung durchzuführen und entsprechend anzupassen. Es wird dadurch auch möglich, innerhalb der einzelnen Schulen die Führungs- und Organisationsstrukturen anzupassen und ihren Bedürfnissen entsprechend zu stärken. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Anpassung der Schulleitungs-Anstellungsbedingungen auf der Sekundarstufe II sind wirklich überfällig. Wenn die Chefin oder der Chef eines Unternehmens weniger verdient als seine älteren Mitarbeitenden, wenn die Chefin oder der Chef spätestens nach zwölf Jahren in der Führung wieder einen Job finden muss als normaler Mitarbeitender, wenn ein Teilzeit-Engagement in der Führung nicht möglich ist, dann haben wir als oberste Aufsicht dieser «Firma» wirklich Handlungsbedarf. Und dies umso mehr, als dass wir in anderen Betrieben des gleichen «Kon-

zerns», der Volksschule, diese Anpassungen schon längst vorgenommen haben.

Anpassungen sind nötig, wie eine eigene Lohnklasse für Schulleitende. Die Anstellungsbedingungen generell sind auf ihre Zeitgemässheit zu überprüfen, zum Beispiel Job-Sharing, Teilzeitmodelle, Rahmenbedingungen bei paralleler Schulleitungsausbildung und so weiter.

Auch die Amtszeitbeschränkung für Rektorinnen und Rektoren an Mittelschulen auf zwölf Jahre ist unserer Meinung nach wenig zukunftsorientiert. Wie lange eine Schulleitung ihre Funktion innovativ und engagiert ausübt, hängt von individuellen Faktoren ab und soll nicht durch eine starre Regel fixiert werden. Hingegen teilt die EVP-Fraktion die Meinung der Schulleiterkonferenz der Mittelschulen, die an der Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungen festhalten will, weil diese dann noch näher am Geschehen dran sind.

Eine Überprüfung und Überarbeitung der Anstellungsbedingungen ist jedenfalls dringend nötig, damit die Mittel- und Berufsschulen auch weiterhin gute Schulleitungen anstellen können. Die EVP empfiehlt daher, dieses Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird das Postulat aus zwei Gründen nicht überweisen. Erstens: Die Besoldung von Rektoren und Rektorinnen sowie Prorektoren und Prorektorinnen ist entgegen den Behauptungen der Postulantin und der Postulanten attraktiv. Gemäss kantonaler Verordnung erhalten Rektoren und Rektorinnen eine Zulage von 28 Prozent der Stufe 11 der Lohnklasse 22. Das sind, in konkreten Zahlen ausgedrückt, rund 42'000 Franken jährlich. Prorektorinnen und Prorektoren erhalten eine jährliche Zulage von 27'000 Franken. Das finden wir mehr als attraktiv.

Zweitens: Auch die minimale Unterrichtsverpflichtung kann nicht als unattraktiv bezeichnet werden, im Gegenteil, die Unterrichtsverpflichtung ist sogar ein Vorteil. Erstens, weil die Rektoren und Rektorinnen die Schule nicht fernab des Schulbetriebs führen und die Arbeits- und Lernbedingungen aus eigener Erfahrung kennen. Und zweitens, weil man Rektor oder Rektorin nicht unbedingt ein Leben lang bleibt und früher oder später wieder auf die Unterrichtsseite wechselt. Und drittens ist es für die Schulen besser, wenn nicht artfremde Manager und Managerinnen die Schulen wie Kleinbetriebe führen, sondern aus eigener Erfahrung wissen, was Unterrichten an einer Schule konkret bedeutet. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Unterrichtsverpflichtung, Zulagen zur Funktion eines Rektors und die Anstellungsbedingungen sollen mit einer Überweisung dieses Postulates überarbeitet werden. In Anbetracht der laufenden Veränderung im Bildungswesen unterstützen wir die Überweisung. Es macht Sinn, gerade die Anstellungsbedingungen eines Rektors der heutigen Zeit anzupassen. Auch sollen die möglichen Anpassungen mittels einer Vernehmlassung lanciert werden. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Nachdem jetzt verschiedentlich die Lohnthematik aufgebracht wurde, möchte ich schon nochmals klarstellen, dass wir keine Lohnanpassung oder -erhöhung von Rektoren oder Schulleitungen verlangen. Die Aussage ist, dass die Rektoren, die heute für spezielle Aufgaben eine Funktionszulage erhalten, wie andere Lehrpersonen auch entsprechend eingereiht werden. Für uns wäre es eine Anerkennung der Leitungsfunktion, wenn man sagt, anstelle dieser Funktionszulagen würde man wirklich eine Position schaffen, welche eben Rektor ist und entsprechend eingereiht ist.

Dann hat Karin Fehr gesagt, dass wir zusätzliche Ressourcen verlangt haben. Das stimmt nicht. Wir haben nur gesagt, man müsse innerhalb der Schule diese Führungsfunktionen auf mehrere Schultern verteilen können. Das braucht nicht mehr Ressourcen, die sind heute bereits vorhanden, aber man kann durch entsprechende Anpassungen sicherstellen, dass eben nicht nur ein Rektor zu 100 Prozent und ein Prorektor zu 100 Prozent in dieser Führungsrolle aktiv sind, sondern dass diese, verteilt auf verschiedene Teilzeit-Funktionen, gewährleistet werden könnte.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Anforderungen an die Schulleitungen sind auf allen Bildungsstufen in den letzten Jahren gestiegen. Auf der Volksschulstufe wurde in jüngster Zeit die Ausgestaltung der Schulleitungsfunktion in wesentlichen Punkten geändert. So benötigen die Schulleiterinnen und Schulleiter seit dem 1. August 2014 kein Lehrdiplom mehr. Zudem sind sie nicht gesetzlich verpflichtet, Unterricht zu erteilen. Das Schulleitungsmodell auf der Sekundarstufe II blieb demgegenüber seit längerem unverändert. Es ist deshalb tatsächlich angezeigt, es zu überprüfen. Eine Teilrevision des EG BBG (Einführungsgestz zum Berufsbildungsgesetz), das eben diese Schulleitungs- und Rektorensituation regelt, ist in Vorbereitung, insbesondere soll mit einer Revision bewirkt werden, dass eine Entflechtung zwi-

schen der Funktion als Rektor, Manager oder Schulleiter – oder wie immer Sie dem sagen mögen – und derjenigen als Lehrperson erfolgt. Jetzt ist es so geregelt, dass die Rektoren eine angemessene Stundenentlastung für ihre Tätigkeit in der Schulleitung erhalten. Das ist sicher nicht mehr zeitgemäss. Allerdings wird eine Revision nicht ganz kostenneutral ablaufen, das dürfte Ihnen allen klar sein, aber darüber wird zu einem anderen Zeitpunkt zu diskutieren sein.

Sie können das Postulat getrost überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100: 70 Stimmen (bei Enthaltungen), das Postulat 46/2015 zuzustimmen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass unser ehemaliges Ratsmitglied Fredi Binder vergangenen Samstag verstorben ist.

Fredi Binder war Gemeinderat von Knonau, als er 1991 als Vertreter der SVP in den Kantonsrat gewählt wurde. Der Landwirt und Agraringenieur engagierte sich aktiv für die Anliegen der Zürcher Bauern und eine verbesserte Koordination zwischen Landwirtschaft, Natur und Heimatschutz. Er war schweizweit bestens vernetzt.

1999 wurde er als Mitglied dieses Rates Mitglied der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) und war als Vizepräsident der SVP-Fraktion Mitglied der Geschäftsleitung. Zudem war er Präsident der damaligen ZKB-Spezialkommission (Zürcher Kantonalbank). Es erstaunte niemanden, dass er 2003 in den ZKB-Bankrat gewählt wurde. Dort verblieb er bis zur Vollendung seines 70. Altersjahres im Jahr 2014.

Fredi Binder war uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten ein geselliger Kollege. Die ZKB-Spezialkommission erinnert sich heute noch gerne an den Besuch des Zuger «Stierenmarkts». Der Pferdebegeisterte liess auch keinen Ritt um den Böögg am Sechseläuten aus.

Wir verlieren mit Fredi Binder einen fröhlichen und freundlichen Kollegen. Seine wichtigen Verdienste werden wir in Ehren halten.

Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid aus.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Anpassung der Planungsprozesse bei Grossprojekten
 Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- Arbeitszeit für öffentliche Ämter
 Postulat Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- Bedarf und Finanzierung von begleitetem Wohnen für Menschen mit Behinderung

Postulat Daniel Frei (SP, Niederhasli)

- Mehr Sicherheit dank Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen Anfrage Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- KMU-freundliche Quellensteuer-Administration
 Anfrage Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- Bauen mit Holz bei öffentlichen Bauten
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Kantonale Wohnliegenschaften in Endhöri
 Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- Unia: Viel Lärm um nichts
 Anfrage Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- Elektronische Patientendossiers, Submissionsverordnung und Lü16

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Grossflächiger Vandalismus an der ZHdK
 Anfrage Christian Mettler (SVP, Zürich)
- Herausforderung Flüchtlinge in Schwimmbädern
 Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 13. Juni 2016

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Juni 2016.